

Wetstein

Dieses Werk ist entstanden unter der wissenschaftlichen Betreuung des

«Comité pour une Nouvelle Histoire de la Suisse»

Vorsitz: JEAN-CLAUDE FAVEZ (Universität Genf). Mitglieder: BEATRIX MESMER (Universität Bern),
MARC-A. BARBLAN (Genf), JEAN-FRANÇOIS BERGIER (Eidgenössische Technische Hochschule, Zürich),
LOUIS BINZ (Universität Genf), ROMANO BROGGINI (Liceo Classico e Scientifico, Bellinzona),
ALAIN DUBOIS (Universität Lausanne), FRANTISEK GRAUS (Universität Basel),
ULRICH IM HOF (Universität Bern), MARKUS MATTMÜLLER (Universität Basel),
ROLAND RUFFIEUX (Universitäten Fribourg und Lausanne)

Redaktion

BEATRIX MESMER (deutsche Ausgabe)
JEAN-CLAUDE FAVEZ (französische Ausgabe)
ROMANO BROGGINI (italienische Ausgabe)

Autoren

ULRICH IM HOF
PIERRE DUCREY
GUY P. MARCHAL
NICOLAS MORARD
MARTIN KÖRNER
FRANÇOIS DE CAPITANI
GEORGES ANDREY
ROLAND RUFFIEUX
HANS ULRICH JOST
PETER GILG
PETER HABLÜTZEL

Koordination der Vorbereitungsarbeiten

MARC-A. BARBLAN

Wissenschaftliche Mitarbeiter

DENIS BERTHOLET, PIERRE-YVES FAVEZ, REGULA FREI-STOLBA, MONIQUE HOFSTETTER,
PETER MAURER, MICHÈLE SEEMÜLLER, ANNE-MARIE STALDER, URS ZWAHLEN

Abbildungen

DENISE FROMAIGEAT

Karten und Grafiken

Koordination: GEORGES BOGHOSSIAN. Realisation: DENISE REBMANN, ROBERT FLACH

Gestaltung

DENIS BARBEY, ALBERT STEINMANN

Umschlagentwurf

DÜDE DÜRST

Übersetzungen

Kapitel 1: REGULA FREI-STOLBA
Kapitel 3: BÉATRICE RABOUD, GEORGETTE STREITER
Kapitel 5: URSULA STURZENEGGER
Kapitel 6: ALEXANDER HOFACKER
Kapitel 7: URSULA STURZENEGGER, BENEDIKT BIETENHARD

Geschichte der Schweiz und der Schweizer



Helbing & Lichtenhahn · Basel · Frankfurt am Main

Grundstein zur Hauptausgabe der lateinischen Inschriften im großen Sammelwerk *Corpus inscriptionum latinarum*, Bd. 13. E. HOWALD und E. MEYER veröffentlichten unter dem Titel *Die römische Schweiz*, Zürich 1940, alle literarischen Texte, die sich auf die Schweiz beziehen, sowie eine Auswahl der repräsentativsten Inschriften mit Übersetzung und Kommentar; dieses wichtige Arbeitsinstrument wird jetzt von R. FREI-STOLBA für eine Neuauflage mit Überprüfung der älteren Lesung und unter Einbezug der Neufunde überarbeitet. G. WALSER stellte ebenfalls eine Auswahl römischer Inschriften mit Photographie, Übersetzung und knappem Kommentar zusammen: *Römische Inschriften der Schweiz*, 3 Bde., Bern 1979–80, dazu eine kommentierte Sammlung der römischen Meilensteine: *Die römischen Straßen der Schweiz*, Bd. 1: *Die Meilensteine*, Bern 1967.

Verschiedene private Gesellschaften bemühen sich um die Ausgrabungen in den wichtigsten römischen Siedlungen, wobei sie oft einen Jahresbericht oder ein Bulletin herausgeben. So kann man sich im Bulletin der Association Pro Aventico über die Ausgrabungen und Neufunde von Aventicum orientieren, das gleichen im Jahresbericht der Gesellschaft Pro Vindonissa über die Probleme dieses in der Schweiz einzigen römischen Lagers. Nur im Vorbeigehen sei auf die nützliche Zusammenfassung des Forschungsstandes der römischen Siedlungen in der *Encyclopedia of Classical Sites*, Princeton 1976, von V. VON GONZENBACH hingewiesen. Unerlässlich ist auch die Reihe *Archäologische Führer der Schweiz*, in welchen einzelne Bauten oder ganze Siedlungen monographisch behandelt und mit vielen Literaturangaben versehen sind.

Vom Abzug der Römer zum Aufstieg der Eidgenossenschaft

Kapitel 2

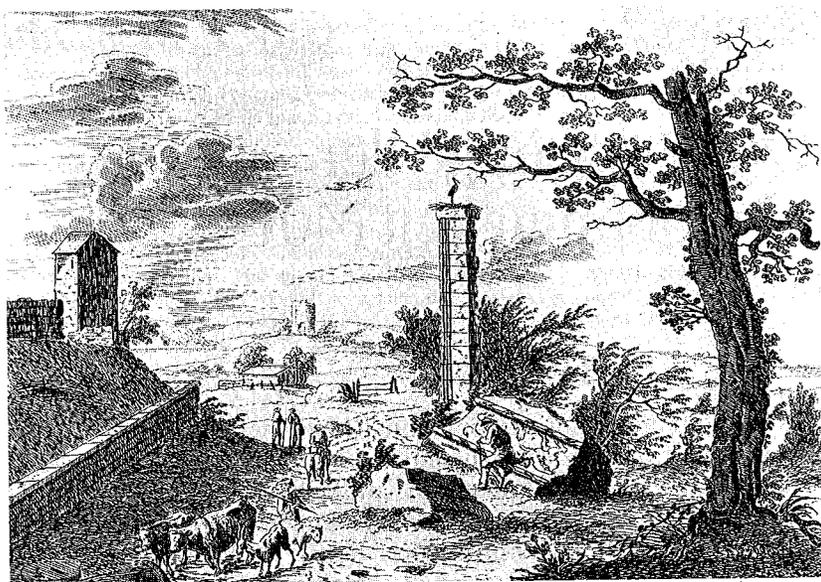
Guy P. Marchal

Die Ursprünge der Unabhängigkeit (401–1394)

Als nach 401 die Legionen Roms vom Rheinlimes abgezogen wurden, um nie mehr dahin zurückzukehren, bedeutete das auf lange Sicht eine definitive Wende. Wohl war die antike Blüte bereits seit Ende des 3. Jahrhunderts erloschen, wohl sollte andererseits die *Romanitas* unsern Raum bis ins 6. Jahrhundert hinein noch prägen, aber seit Beginn des 5. Jahrhunderts war die machtpolitische Präsenz Roms nur mehr ephemere, war das Gesetz des Handelns seinen Händen entglitten und ging allmählich in andere Hände über. Dieser epochale Wandel, der ein Stück römischer Provinz aus dem bisherigen, auf den Mittelmeerraum ausgerichteten Zusammenhang löste und neue zukunftsbestimmende Bezugssysteme und Strukturen entstehen ließ, er hat Jahrhunderte gedauert, und er ist das Thema dieses Kapitels.

Es mag auf den ersten Blick befremden, daß das Kapitel chronologisch vom beginnenden 5. Jahrhundert bis zum endenden 14. Jahrhundert hinführt. Doch können wir im Rahmen einer Schweizergeschichte füglich von der traditionellen Epochalisierung absehen und uns allein nach dem großen Entwicklungsbogen ausrichten, der zu Beginn des 5. Jahrhunderts unser Gebiet aus dem untergehenden römischen Reich herausführt und zu Ende des 14. Jahrhunderts die Entscheidungen fallen läßt, die jener politischen Potenz zum Durchbruch verholfen haben, welche schließlich die Geschichte wiederum unseres ganzen Raumes bestimmen sollte: der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Auch dieser zweite Zeitpunkt – Ende 14. Jahrhundert – stellt an sich keine epochale Zäsur unserer Landesgeschichte dar, sondern wiederum lediglich einen für die Zukunft richtungweisenden Akzent. Die Anfänge der Eidgenossenschaft finden sich bekanntlich im 13. Jahrhundert, und ihre staatliche Ausformung sollte noch bis in die frühe Neuzeit hinein andauern. Aber zu Ende des 14. Jahrhunderts ist doch zumindest im nördlichen Vorland des Gotthards jene Verschiebung des machtpolitischen Schwergewichts erfolgt, die dem neu entstandenen Gebilde «unser eidgenossenschaft» *de facto* endgültig zum Durchbruch verholfen hat, auch wenn dieses noch bis Ende des 15. Jahrhunderts rechtlich und politisch in seiner Existenzberechtigung angefochten und in seinem Zusammenhalt gefährdet blieb. Im



«Das Alte stürzt, es ändert
die Zeit, und neues Leben
aus den Ruinen» (Friedrich
Schiller, *Wilhelm Tell*, 4.
2. Szene). Romantischer
der Ruinen von Avenches (1818)

übrigen nachmalig schweizerischen Gebiet stellt unsere Zeitgrenze keine Zäsur dar. Wenn verschiedentlich – in Genf, im Wallis, im Tessin – bereits die Bedingungen geschaffen worden sind, die dann später zur Verbindung mit der Eidgenossenschaft führen sollten, so ist doch die Option zu diesem Zusammengehen Ende des 14. Jahrhunderts noch nicht gefallen. So ist der von uns gewählte chronologische Rahmen – wie jede Epochalisierung – lediglich eine auf gewisse Beobachtungen abgestützte, darstellerische Hilfskonstruktion, die zumindest das für sich hat, daß sich die Entstehung der Eidgenossenschaft aus der Vorgeschichte heraus fließend beschreiben läßt, während das nachfolgende Kapitel Clios Fadenspiel gerade noch rechtzeitig aufgreifen kann, um mit den entscheidenden wirtschaftlichen Entwicklungen um die Mitte des 14. Jahrhunderts einsetzen zu können.

Die Entwicklung während des so eingegrenzten Jahrtausends hat zu jener sprachlichen und kulturellen Vielfalt geführt, die für unser Land noch heute charakteristisch ist, sie hat unsern Raum in den *orbis christianus*, den christlichen Erdkreis, einbezogen und politisch jene Voraussetzungen geschaffen, welche die Existenz der Eidgenossenschaft ermöglicht haben. Sie ist zeitlich wie geographisch – wie wir sehen werden – absolut nicht gleichförmig verlaufen und hat zu keinem einheitlichen Resultat geführt.

Wenn wir uns trotzdem die Frage stellen, ob es ein Element gegeben habe, das kontinuierlich die Entwicklung beeinflusste, so ist dieses vor allem in der geopolitischen Situation unseres Raumes, wie sie sich in römischer Zeit ausgestaltet hat, zu sehen. Verwaltungsverkehr, wirtschaftlicher und kultureller Austausch wie die militärische Strategie des römischen Reiches beruhten auf einem für damalige Zeiten gigantischen, breit ausgefächerten Straßensystem. Diesem Verkehrsnetz stellte sich nun in unserem Raum die gewaltige Kette

Die geopolitische
Situation – ein Faktor
der Kontinuität

der Alpen entgegen, kanalisierte es in wenigen Nord-Süd-Verbindungen: in unserem Bereich im Westen vor allem über den Großen St. Bernhard, im Osten über den Splügen, den Maloja und Septimer. Dieses Verkehrsnetz, entscheidend für Handel und Wandel, hat das römische Imperium überdauert. An den wichtigsten Straßensträngen, vor allem aber an den entscheidenden Alpentraversen klammern sich die noch verbliebenen spätrömischen Strukturen fest, bilden sich neue Machtkomplexe, auf sie streben die Nachfolgemächte hin. Die Entwicklung unseres Raumes ist nicht zu verstehen, wenn man nicht um diese geopolitische Gegebenheit weiß. Sie hat – wie wir sehen werden – vor allem eines bewirkt, nämlich daß unser zentralschweizerischer Alpenraum durch Jahrhunderte in einem Vakuum lag, das sich in jeder Beziehung, vor allem aber machtpolitisch auswirkte. Der zentrale Alpenraum ist durch die in römischer Zeit fixierte geopolitische Lage gleichsam ausgespart, freigehalten worden für spätere Entwicklungen. Daß es die schweizerische Eidgenossenschaft war, die sich hier schließlich durchsetzen sollte, dazu haben, wie wir im weiteren sehen werden, verschiedene Umstände geführt. Aber im großräumigen Überblick und in der Rückschau auf die langzeitige geschichtliche Entwicklung kann man in der Tat sagen, daß es das gewaltige Massiv der Alpen gewesen ist, das unserm Land Pate gestanden hat.

A. Nach dem Turmbau von Babel

Das Problem der
Sprachen – Quellen und
Hinweise

Eines der größten Rätsel für den mittelalterlichen Menschen stellte die Tatsache der sprachlichen Vielfalt dar. Daß er sich mit seinesgleichen nicht oder nur schwer verständigen konnte, erschien ihm wie ein Fluch. In Herkunftssagen und Weltchroniken suchte er diese Tatsache zu begründen, wobei er seine Kenntnisse und Ahnungen von der Frühzeit ganz selbstverständlich aus der Bibel schöpfte. So gibt es eine breite Überlieferung, welche die Vielfalt der Völker und ihrer Idiome auf den Turmbau von Babel zurückführte und auf die göttliche Strafe: «Lasset uns ihre Sprache verwirren, daß keiner des andern Sprache verstehe» (Genesis 11, 7). Von da an hätten sich die Erbauer nicht mehr verstanden und über die Erde zerstreut – so stand es in der Genesis –, und so suchte die mittelalterliche Vorstellungswelt die zahlreichen Völker unter anderm auf dieses alttestamentliche Ereignis zurückzuführen. Mit diesen Vorstellungen haben unsere Kenntnisse noch eines gemeinsam: daß es ethnische Wanderbewegungen gewesen sind, welche den Anstoß zur sprachlichen Differenzierung gegeben haben.

Aber woher nehmen wir unsere Kenntnisse? Die frühen schriftlichen Quellen stammen vor allem von den Römern, d. h. von den Feinden dieser seit dem Beginn unserer Zeitrechnung in das Blickfeld der römischen Welt tretenden Völker. Die wenigen von diesen selber stammenden Quellen, wie die frühen Herkunftsberichte, die ohne

Zweifel Kenntnisse von den frühen Wanderbewegungen übernommen haben, sind durch zeitgenössische Vorstellungen in solchem Maße verdeckt, daß sie dem Forscher nur widerwillig den historischen Kern ihrer Berichte preisgeben. Und schließlich darf nicht übersehen werden, daß schriftliche Quellen in dieser Frühzeit und noch lange außerordentlich spärlich sind. Bei dieser Sachlage greifen wir zum Spaten und suchen die Überreste im Boden zu enträtseln, untersuchen wir die Namen unserer Wohnorte, von denen viele in jene frühe Zeit zurückweisen und uns verraten, welches Idiom jene frühen Bewohner gesprochen haben, die dem Ort den Namen gegeben haben. Gerade die faszinierenden Fortschritte, welche Archäologie und Onomastik in der jüngeren Zeit erfuhren, haben eine vertiefte Kenntnis jener Entwicklungen in unserm Raum ermöglicht, die von der einheitlichen *Romanitas* zur Vielsprachigkeit geführt haben. Aber zugleich haben sie uns auch unsicher gemacht, denn niemand weiß, was alles noch unter der Erde verborgen liegt, und jeder neue Fund bietet neue Lösungen an, wirft neue Fragen auf. Das sei im Auge behalten, wenn im folgenden versucht wird, zu zeigen, wie es zur Vielsprachigkeit unseres Raumes gekommen ist. Daß aber der Fluch «daß keiner des anderen Sprache verstehe» für die Schweiz nicht – oder beinahe nicht – in Erfüllung gegangen ist, das zu erklären ist eines der großen Themen unserer neueren nationalen Geschichte.

1. Die Romanen: Wegzug und Beharrung

Wir haben im vorausgehenden Kapitel erfahren, wie seit der Aufgabe des obergermanisch-rätischen Limes 260 die Situation der Romanen – d. h. der gallo-römischen Bevölkerung – immer unsicherer wurde. Der große Schreck sind in unserem Bereich die Alemannen. Im 3. und 4. Jahrhundert zählen sie zu den gefürchtetsten Gegnern Roms. Ihr Name beginnt jetzt in den Siegertiteln der römischen Kaiser aufzutreten: *Alamannicus* – Besieger der Alemannen – dieser Titel erhält nun einen besondern Glanz. Vor dieser Gefahr beginnen sich die Romanen allmählich – in Krisenzeiten beschleunigt – abzusetzen. Zunächst vor allem jene Schicht, die am meisten zu verlieren hat und am ehesten über die Mittel zu einem solchen Wohnortswechsel verfügt, die Herren der römischen Gutshöfe. Der archäologische Befund etwa der Nordwestschweiz zeigt, welches Ausmaß diese Bewegung schließlich genommen hatte: Etwa drei Viertel der Gutshöfe sind damals für immer von den Romanen aufgegeben worden. Die Abwanderung aber vollzieht sich in Richtung der Verbindungen nach Italien, in die den Westalpenpässen vorgelagerte Westschweiz und Rhonenschaft, im Osten in die durch Bergzüge und Gewässer, wie Walensee und Bodensee, abgeschirmte Raumkammer nördlich der rätischen Nord-Süd-Verbindungen. Jedenfalls hat hier eine dichte romanische Besiedlung fortbestanden, während im übrigen Land die Besiedlung immer spärlicher wurde: Nur ein Fünftel der verbliebenen Gutshöfe

Langsame
Entvölkerung

scheint kontinuierlich weiterbesiedelt gewesen zu sein. Erst sehr viel später, im 7. Jahrhundert, dürfte die Besiedlung wieder jene Dichte erreicht haben, die im 2. Jahrhundert bestanden hatte.

Die verbliebene
Bevölkerung

Beachtlicher aber ist das Überdauern romanischer Präsenz in diesem aufgegebenen Gebiet bis weit ins Frühmittelalter hinein. Es dürfte sich hier vor allem um die weniger begüterte Bevölkerungsschicht gehandelt haben. Sie zog sich in die Kastelle, die nun keinen Truppen mehr dienten, und auf das umliegende Land zurück; wo ein schützendes Kastell fehlte, auf die höheren Talstufen im Jura und in den Alpen. Um die Kastelle haben sich romanische Siedlunginseln gebildet, besonders ausgeprägt etwa im Falle Kaiseraugst, aber auch in Solothurn, Zurzach und Zürich. Sie blieben mehr oder weniger intensiv in Verbindung mit dem romanischen Siedelland, wie man es besonders deutlich beim Kastell Arbon erkennen kann, wo eine romanische Kolonie bis ins 7. Jahrhundert hinein sich in Kontakt mit dem rätischen Hinterland hat erhalten können. Die romanisch geprägten Lebensformen brechen also nicht ab, sie laufen in den alten Bahnen, allerdings auf einem auch durch die Wirtschaftskrise des spätrömischen Reiches bedingten mehr oder weniger ärmlichen Niveau, mit nachlassender Kraft aus. Wir erhalten aber nicht den Eindruck, daß diese zurückgebliebenen Romanen die Schicksalsschläge ergeben hingenommen haben. Vielmehr ist es ein zähes Festhalten an den vorhandenen Positionen, das von einer eigenen Vitalität zeugt. Und so erstaunt es nicht, daß es offenbar im 6. Jahrhundert nochmals zu einem romanischen Landesausbau in den höheren Lagen gekommen ist – wie im Hinterland der Augster Siedlunginsel oder in der Bielerseegegend –, daß das Romanentum sich unter härtesten Lebensbedingungen in den Alpen lange hat halten und die alpine Kultur prägen können – so etwa in der mit Romanismen durchsetzten mittelalterlichen Hirtensprache.

Aber bei dem unaufhörlichen Zerfall der römischen Macht standen diese Restromanen auf verlorenem Posten. Die Zukunft gehörte nicht ihnen, sondern neuen, seit Beginn des 5. Jahrhunderts in unseren Raum eintretenden Kräften: den Burgundern, den Alemannen und Franken und ganz im Süden den Langobarden. Jede dieser Siedlungsbewegungen ist unter einem andern Gesetz angetreten, ist in ihrem Ausmaß und in ihren Folgen anders verlaufen.

2. Die Stunde der Burgunder

Es sind paradoxerweise nicht die ehemals gefürchteten Alemannen gewesen, die sich als erste für immer in unserem Gebiet niedergelassen haben, sondern, ganz im Südwesten, die Burgunder. Zum Jahr 443 berichtet nämlich die *Chronica Gallica*, daß den Überbleibseln der Burgunder, den *reliquiis Burgundionum*, durch den römischen Feldherrn Aetius die Sapaudia überlassen worden sei, die sie mit den Einheimischen, den Gallo-Romanen, zu teilen hatten.

Welches waren die Hintergründe dieses Ereignisses, und was haben wir uns unter den *reliquiis* vorzustellen? Die Burgunder hatten im 2. Jahrhundert, vermutlich von Bornholm her kommend, auf dem Kontinent Fuß gefaßt, waren in verschiedenen Wanderstößen bis zum Ende des 4. Jahrhunderts an den Mittelrhein vorgedrungen. Dabei waren auch sie im Dekumateland wiederholt mit den Alemannen zusammengestoßen. Diese Feindschaft bot die Grundlage für die bereits zu Beginn des 4. Jahrhunderts einsetzenden und um die Jahrhundertmitte konkrete Gestalt annehmenden Verbindungen zu den Römern. 406/407 überschritten sie zusammen mit andern germanischen Stämmen den Rhein. Hier bildete sich jenes ephemere, mit dem römischen Machthaber föderierte Burgunderreich, das nach Vertragsbrüchen jedoch im Jahre 436 unter Aetius zwischen Römern und Hunnen aufgerieben worden ist. Offenbar mit dieser Katastrophe bringt nun der südgallische Chronist die in der Sapaudia angesiedelten *reliquiae Burgundionum* zusammen. Ob wir diesen Zusammenhang annehmen wollen oder nicht – Beweise haben wir nicht, und zwischen den Ereignissen liegen immerhin sieben Jahre –, der Begriff *reliquiae* vermittelt zumindest eines: Es handelte sich nur um einen Rest, um eine kleine Gruppe. Sie dürfte nach einer neuerdings von archäologischer Seite vorgebrachten Schätzung kaum ein Zehntel der eingewanderten Bevölkerung auf dem Land ausgemacht und selbst im Zentrum der burgundischen Ansiedlung, in Genf, höchstens ein Viertel bis ein Drittel der Gesamtbevölkerung betragen haben. Es ist nicht ein Volk, das da in die Genferseegegend einwandert, das Ganze macht eher den Eindruck einer Einquartierung von Hilfstruppen. Sie ist offenbar im Zeichen der *lex hospitalitatis* von 398 erfolgt, die die Teilung des Grundbesitzes mit den Neuzugezogenen regelte. Der Siedlungsraum der Burgunder befand sich nicht südlich des Genfersees, wie der Name Sapaudia suggeriert, sondern – der archäologische Befund ist hier nun eindeutig – im untersten Genferseegebiet mit Konzentration auf Genf und in der nördlichen Uferlandschaft bis Lausanne.

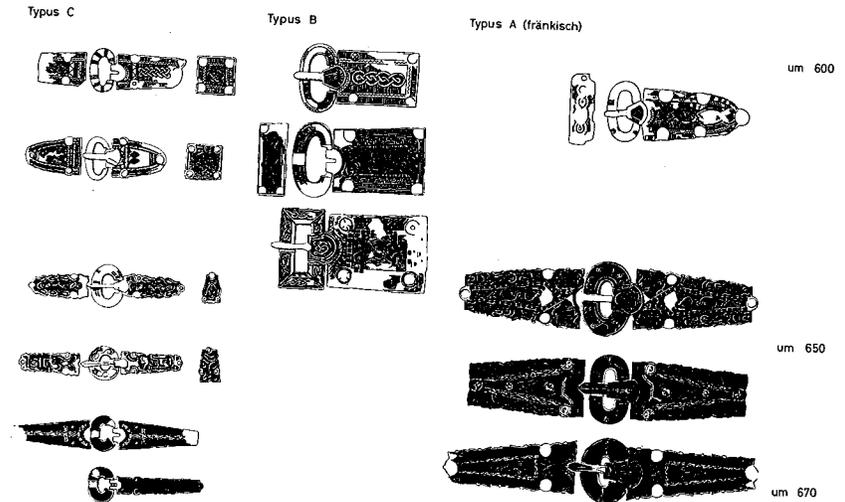
Über die Aufgabe dieser Hilfstruppen gehen die Meinungen auseinander. Immerhin macht ihre herkömmliche Feindschaft gegen die Alemannen und die Tatsache, daß die wichtigen Westalpenpässe und das Rhonetal am ehesten durch die Alemannen gefährdet werden konnten, ihre Ansiedlung gerade in diesem Raum plausibel.

Wichtiger in unserem Zusammenhang ist jedoch die Frage, wie sich das Verhältnis dieser Neuankömmlinge zu den Gallo-Romanen entwickelte. Welten trennten die romanische Kultur von den Sitten der Burgunder. Wie klagt doch der aus gallo-romanischem Hochadel stammende Apollinaris Sidonius über die rauhen germanischen Laute, die er zu erdulden habe, über die barbarischen Lieder des burgundischen Vielfraßes, die er pflichtbewußt loben müsse, während sie ihm jedes Dichten verunmöglichten. Mit ranziger Butter beschmierte der Burgunder sein langes Haar. Glückliche die Augen und Ohren dessen, der das nicht sehen und hören müsse; glücklich die Nase dessen, dem nicht schon früh morgens der Gestank von Knob-

Ansiedlung von
Hilfstruppen?

Zusammenleben und
Assimilierung

Die hauptsächlichsten Gürtelgarnituren im 7. Jahrhundert, wie man sie heute interpretiert: Typus C, allgemein zur Männertracht gehörend. Typus B, romanisch-burgundischer Frauengürtel (asymmetrisch), der sich allmählich dem durch symmetrische und trapezförmige Beschläge gekennzeichneten Frauengürtel vom Typus A romanisch-fränkischen Ursprungs angleicht. Die – hier fehlende – Gürtelschnalle der Alemannin ist dagegen eine rein funktionale, kleine Schnalle (vgl. Seite 118, Abb. c) (nach Max Martin).



lauch und elenden Zwiebeln entgegengerülpst werde. Aber von Sidonius erfahren wir noch anderes und mehr: Der Lyoner Patrizier Syagrius beherrschte offenbar das burgundische Idiom bereits so, daß es den Burgundern peinlich war, vor ihm sich dieses nur mehr unvollkommen beherrschten Verständigungsmittels zu bedienen. Bereits ist es der Romane, der ihnen, «den an Leib und Seele gleich Starren und Ungelenken», mit ihrer Muttersprache auch lateinische Gesinnung beibringt. Zwei Dinge sind hier beachtenswert: Die Burgunder verkehren mit den obersten Schichten, Apollinaris Sidonius muß sie als Tischgenossen erdulden, und ein Lyoner Patrizier beschäftigt sich so sehr mit ihnen, daß er geradezu als der *novus Burgundionum Solon* apostrophiert wird. In der Begegnung mit der überlegenen romanischen Kultur treten die Burgunder zusehends in ein zwiespältiges Verhältnis zur eigenen Kultur, während die Romanen sich von überlegener Warte aus mit ebendieser Kultur auseinandersetzen. Das ist nicht nur tendenziöse gallo-römische Propaganda: Die archäologischen und sprachgeschichtlichen Erkenntnisse zeigen das gleiche Bild. Tatsächlich hat eine Austausch- und Assimilationsbewegung eingesetzt, die überwiegend zugunsten der überlegenen Kultur verläuft. Die Neuankömmlinge treten so sehr in die romanische Sprachkultur ein, daß es der Forschung kaum mehr möglich ist, burgundische Sprachrelikte zu erfassen. Ähnliches, wenn auch nicht so ausschließlich, stellt der Archäologe im handwerklichen Bereich fest. Weisen die Waffenfunde in den allgemeinen germanischen Kreis, so ist man gerade dort, wo man typisch Burgundisches vom Alemannischen unterscheiden zu können glaubte, vorsichtiger geworden und spricht heute von einer romanischen Trachtprovinz Nordburgund und nicht mehr von burgundischer Tracht im ethnischen Sinn.

Das Reich, das hier im 5. Jahrhundert an der Rhone entstand, war nicht das Reich eines Volksstammes, wie etwa später jenes der Franken. Wenn auch seit 451 burgundische Könige an der Spitze stehen, so

Das Reich der
Burgunder

gehören zur tragenden Schicht ebensowohl Romanen wie Burgunder. Die *lex Gundobada* trennt wohl noch zwischen Romanen und Burgundern, aber beiden wird das gleiche Wergeld als Entschädigung bei Totschlag zugestanden, beide sind wehrfähig, und Ehen zwischen den beiden Elementen sind erlaubt, was die ethnische Vermischung nur förderte. – Die nach Süden das Rhonetal abwärts erfolgende Entfaltung des Machtbereiches im Laufe des 5. Jahrhunderts, die Lyon einschließt und schließlich 470 bis zur Durance vorstößt, ist nicht nur burgundisches Streben zum Mittelmeer, sie entspricht ebensowohl der Politik des gallo-römischen Adels, die, sich auf das bestehende Straßensystem abstützend, vor allem die lebenswichtigen Verbindungen zur römischen Zentrale sichern will. Das burgundische Reich gehört so zu jenen für die Schlußphase des römischen Reiches bezeichnenden Gebilden, die, die Schwäche der Zentralverwaltung nutzend, aus dem Rahmen der ursprünglichen Verwaltungsorganisation ausgebrochen sind und eigene Macht entfaltet haben. So erscheint es ganz in die spätrömische Entwicklung integriert.

Als sich die geopolitische Lage des Burgunderreiches mit dem Zusammenbruch des römischen Reiches grundstürzend änderte, als die neuen Kräfte der Franken im Westen und der Ostgoten im Süden an es herantraten, hat es sich denn auch nicht mehr lange halten können. 534 wurde es in den merowingischen Machtbereich eingliedert. Aber die durch das hier skizzierte Verhältnis zwischen Romanen und Burgundern bewirkte romanische Prägung des den Westalpen vorgelagerten Raumes hat – und das ist in unserem Zusammenhang entscheidend – überdauert. Wenn die politische Eigenentwicklung dieses Raumes fürs erste abgebrochen worden ist, so wird ihre geopolitische Tendenz nach Süden und Südwesten gerade wegen der überdauernden verkehrspolitischen Bedeutung der Westalpenpässe und des Rhonetals auch späterhin dominant bleiben und – wie wir sehen werden – die Entfaltung der späteren Staatswesen bestimmen. Weiter überlebt schließlich auch gleichsam die Idee von Burgund, im Laufe der Geschichte immer wieder neue, wirkkräftige politische Inhalte und kulturelle Werte aufnehmend – und noch heute steigt mit dem vollen Duft aus einem Glas Burgunder die Erinnerung daran auf.

3. Die Stunde der Alemannen

Als in unserem Raum die Stunde der Alemannen schlug, gehörte das römische Reich der Geschichte an, war das burgundische Reich bereits in den ungleichen Kampf mit der fränkischen Macht verstrickt. Auch die Alemannen waren nicht mehr jene Schreckenshorden, die blühende Städte wie Augst und Avenches zerstört und raubend und sengend das Land verunsichert hatten. Sie kamen spät, sie kamen in mehreren langdauernden Siedlungsschüben, und was sie suchten, war nicht mehr Beute, sondern aufgegebenes Siedelland.

Wer waren sie, und was war in der Zwischenzeit geschehen? Als

Zusammengelaufenes
Volk

der griechische Geschichtsschreiber Agathias im 6. Jahrhundert nach einer Quelle aus dem 3. Jahrhundert von den Alemannen berichtete, erklärte er ihren Namen dadurch, daß sie ein «zusammengelaufenes und gemischtes Volk» seien. Wenn diese Deutung, die heute noch vertreten wird, auch nicht unumstritten ist, so spiegelt sie doch die Tatsachen, wie man sie heute sieht, sehr gut wider. Denn die Alemannen sind kein alter Volksstamm, sondern ein im 2. Jahrhundert im Laufe der Wanderbewegungen neu entstandener Verband, der die alten Stammesbedingungen sprengte und jedem, der an den kriegerischen Unternehmungen teilnehmen wollte, offenstand. Diese zusammengewürfelten Horden sind es gewesen, die, im 3. und 4. Jahrhundert über den Limes hinweg vorstoßend, den Römern den Schrecken in die Glieder gejagt hatten. Nur allmählich haben sie sich zu einem festen Neustamm zusammengeschlossen, möglicherweise unter dem Einfluß der römischen Limeskommandostellen am Rhein oder gar erst jenes ebenfalls sich bildenden, allerdings viel mächtigeren Neustammes der Franken.

Seit dem endenden 3. Jahrhundert rückten sie nach dem Abzug der römischen Truppen aus dem Dekumatenland an das rechte Rheinufer heran. Erst seit der Mitte des 5. Jahrhunderts begannen sie sich im Elsaß niederzulassen. Daß sie damals nicht in großem Ansturm ins seit 406 entblößte Gebiet südlich des Rheins eingebrochen sind, stellt eines der großen Rätsel der alemannischen Geschichte dar. Sie scheinen eines geschlossenen inneren Stammesaufbaus entbehrt zu haben, der ihrem Bestreben eine einheitliche Richtung gegeben hätte. Und zudem boten sich den im Rücken von Alanen und Wandalen Bedrängten gerade im 5. Jahrhundert verschiedene Möglichkeiten zur Siedlungserweiterung. So sehen wir sie weit nach Osten vordringen, bis sie mit den Bajuwaren zusammenstoßen. Andere Teile streben aus dem Elsaß nach Westen, werden aber seit 480 von den Burgundern wieder zurückgedrängt, und der letzte Versuch, an den Niederrhein vorzustoßen, scheint schließlich in der Niederlage gegen die vereinigten Franken 496/97 wahrscheinlich bei Zülpich geendet zu haben. Damals haben die Alemannen das Rhein-Main-Gebiet verloren. Doch sollte das süddeutsche Gebiet für immer ihr hauptsächlichster – wenn auch offenbar zu kleiner – Siedlungsraum bleiben.

Ein Flüchtlingsstrom

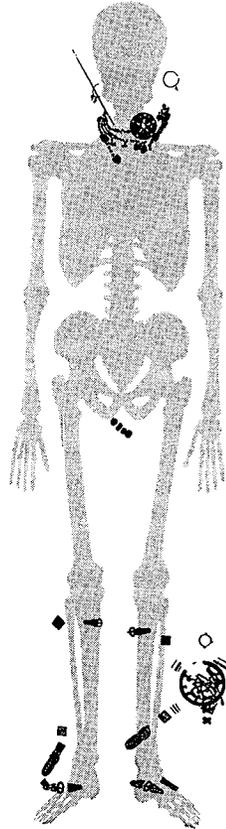
Mit der Niederlage von 496/97 wird in der Regel die Einwanderung der Alemannen in den Raum südlich des Rheins zusammengebracht. Der Siedlungsschub mutet jedenfalls eher wie ein Flüchtlingsstrom an, der sich vor allem in das nur mehr dünn besiedelte Kulturland ergießt, eine Konfrontation mit den romanischen Siedlungskernen vermeidend. Nur allmählich rückte die immer dichter werdende alemannische Besiedlung an die Kastelle heran und trat zusehends in den Verkehr mit den Romanen. Hier kam es nicht zur Konfrontation der Kulturen, deren Niveauunterschied ohnehin nicht mehr so eklatant gewesen sein dürfte wie im Falle der Burgunder, sondern zu einer langwierigen und allmählichen Assimilation, die zugunsten der an Zahl zunehmenden Alemannen verlief. Doch erst im Laufe des

7. Jahrhunderts sind die letzten romanischen Reste in der alemannischen Bevölkerung und Sprachgemeinschaft aufgegangen.

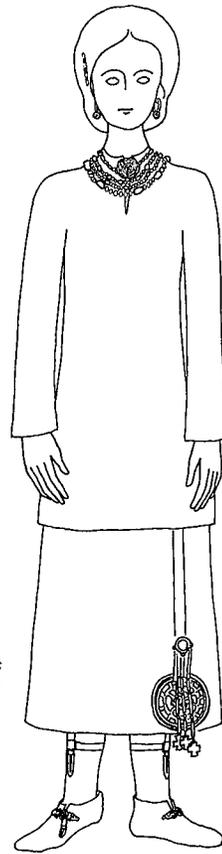
Ob diese Landnahme nun unter ostgotischer Schutzherrschaft oder fränkischer Macht erfolgte, ist vielleicht weniger wichtig als die Tatsache, daß die Alemannen nicht unter eigenständiger Führung in unsern Raum traten, sondern in Abhängigkeit von einer fremden Macht. Seit 537 zeichnet sich immer deutlicher eine fränkische Prädominanz ab. Von den frühen alemannischen Herzögen weiß man wenig und neigt heute eher dazu, in ihnen fränkische Amtsträger denn eigentliche Stammesherzöge zu sehen. Eine eigenständige alemanni-



a)



b)

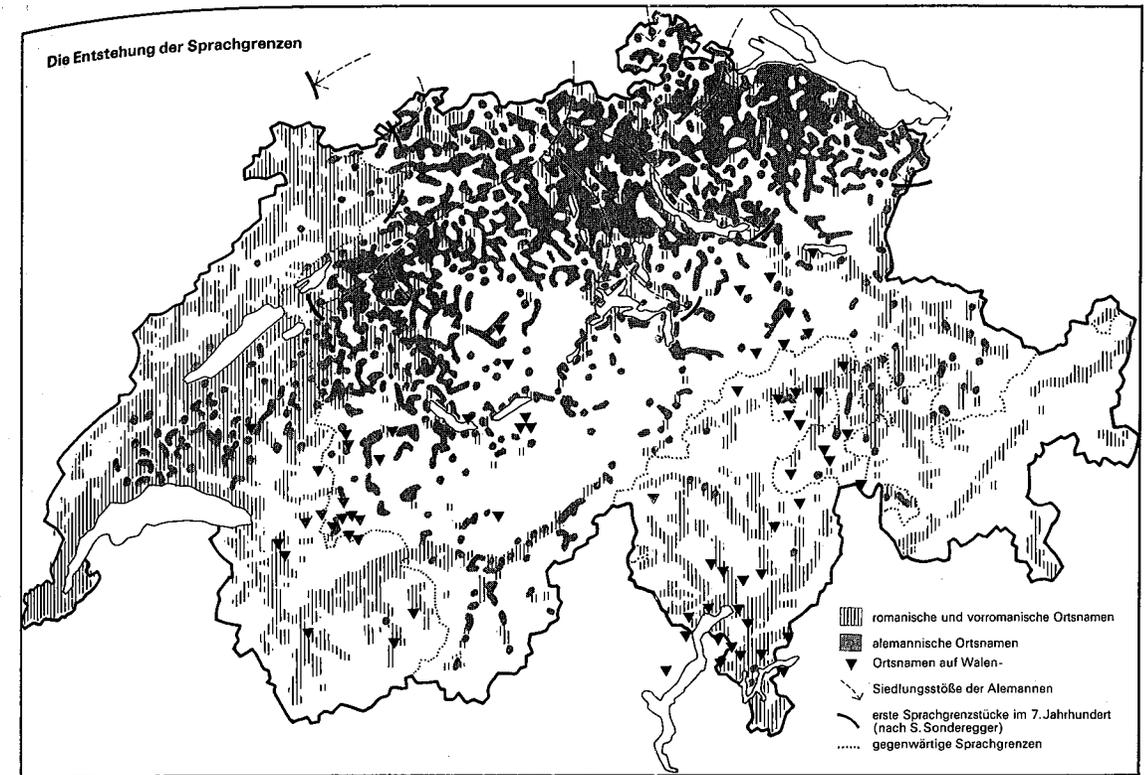


c)



d)

Rekonstruktion der Frauentracht aus dem Grabfund einer mit reichen Beigaben versehenen Alemannin (Bülach): Aus der vorgefundenen Lage der Gegenstände und Schmuckstücke im Verhältnis zu den Skelettresten wird ihre Funktion gedeutet: a) Grabfund; b) Umzeichnung dieses Befundes nach R. Christlein; c) Interpretation: Aus dem Fehlen einer repräsentativen Gürtelgarnitur schließt man, daß die Alemannin den Gürtel verdeckt trug. Typisch ist auch das am verborgenen Gürtel befestigte Gehänge aus Zierscheibe und weiteren Gegenständen. Es wird heute als schützendes Amulett gedeutet und nicht mehr als Hängetasche. d) Zum Vergleich die Rekonstruktion der romanisch-fränkischen Frauentracht (vgl. Abb. Seite 115). Der Gürtel wurde, bei abgeworfenem Mantel, offen getragen. Daß es sich hierbei nicht um eine Eigentümlichkeit bloß des burgundischen Gebietes handelt, zeigt das Beispiel: Es ist das Grab der merowingischen Königin Arnegundis, St. Denis, Paris, 2. Hälfte 6. Jahrhundert (Rekonstruktionsvorschlag Max Martin).



sche Machtbildung, die ein übergeordnetes System in die alemannischen Bewegungen gebracht hätte, ist jedenfalls zunächst nicht zu erkennen, und so ist auch die nun einsetzende Begegnung der Alemannen mit dem dicht durch die Romanen besetzten Raum, die schließlich zur Abgrenzung zweier Sprach- und Kulturlandschaften führte, kein politisches oder militärisches, sondern ein siedlungs- und kulturgeschichtliches Phänomen gewesen.

4. Die Ausbildung von Sprachgrenzen

Grabbeigaben und Ortsnamen

Die Kenntnisse über die alemannischen Siedlungsbewegungen ziehen wir nicht aus schriftlichen Quellen, sondern in erster Linie aus den von den Archäologen und Namensforschern aufgedeckten Befunden. Die archäologischen Kenntnisse beruhen vor allem auf den im 6. und 7. Jahrhundert den Toten mitgegebenen Grabbeigaben. So präzise und vielschichtig die Aufschlüsse aus diesen Funden sind, sie beziehen sich immer punktuell auf ein Gräberfeld und sind nur für die betreffende Region exemplarisch aussagekräftig. Bei den Versuchen, durch Quervergleiche zu globalen Beurteilungen zu gelangen, wozu vor allem die am häufigsten auftretenden Gürtelschnallen beigezogen werden, ist man heute vorsichtiger geworden. Als markantes Unter-

scheidungsmittel hat sich vor allem die Frauentracht erwiesen, wobei man allerdings nicht mehr zwischen Burgundern und Alemannen unterscheidet, sondern zwischen einer romanischen und einer alemannischen Trachtprovinz. Dabei zeigt sich, daß romanische Befunde im westlichen Mittelland bis zum Aarelauf und bis in die Gegend von Solothurn gehäuft, vereinzelt auch darüber hinaus, auftreten, während sich die alemannischen Befunde mit Schwergewicht in der Ostschweiz über das östliche Mittelland und über den Jura noch bis in den Basler Raum verteilen.

Aussagekräftiger für eine globale Beurteilung sind die Ortsnamen, die nicht nur ein über das ganze Gebiet verteiltes Quellenmaterial darstellen, sondern auch in ihrer sprachlichen Ausformung entsprechend den linguistischen Gesetzmäßigkeiten chronologisch eingeordnet werden können bis ins hohe Mittelalter hinauf. Sie bieten dadurch die Möglichkeit, einen großräumigen, zeitlich abstufbaren Entwicklungsvorgang herauszuarbeiten. Hier vor allem wird die Persistenz romanischer Siedlungen und die Überschneidung der alemannischen und romanischen Siedlungsräume deutlich, wenn wir die voralpennischen Ortsnamen mit den frühen alemannischen Ortsnamensgruppen vergleichen. Überraschender aber ist das weite Vordringen der ältesten nicht mehr romanischen Namensschicht, der -ingen-Orte in der Form von *-ens* oder *-ence*, bis an die Gestade des Genfersees. Sie können nicht einseitig als burgundisch angesprochen werden, da sie außerhalb des burgundischen Siedlungsgebietes liegen, während andererseits dort diese Namenstypen gerade fehlen. So neigt man heute eher dazu, hier weit ins Waadtland vorgetragene alemannische Siedlungsschübe zu sehen, wie denn auch die karolingische Bezeichnung *pagus Waldensis* eher dem fränkisch-alemannischen denn dem burgundischen Sprachbereich angehört. Das bedeutet aber, daß hier im Waadtland lange Zeit eine gemischtsprachige Siedlungszone bestand. Erst nachträglich hat sich im Sinne einer gegenseitigen Absetzbewegung eine sprachliche Aussonderung vollzogen. Und die Grenzzone zwischen den Sprachgruppen hat sich dort abzuzeichnen begonnen, wo sie sich gegenseitig die Waage hielten.

Das hat Jahrhunderte gedauert. Erst im 8./9. Jahrhundert kam es in den dichter besiedelten Kontaktzonen zu deutlicheren Abgrenzungen zwischen den beiden Sprachkulturen im Aare-Saane-Raum, deutlich erkennbar auch am Auftreten der Walen-Namen, die ja nur aus einer Grenzsituation zu erklären sind, in der romanische Siedlungen von den deutschsprachigen als solche – als welsche nämlich – gekennzeichnet werden konnten. Gegenüber einer simplifizierenden Ideologie der Ethnie (Sprachgemeinschaft) gilt es zu betonen, daß diese Ausgleichsbewegung in hohem Maße durch Momente wie Sozialprestige und kulturelle Wirkkraft einer Sprache bestimmt worden ist. Am ehesten ließe sich diese Entwicklung vergleichen mit den heutigen Verhältnissen in Graubünden, wo ja Rückgang, Bewahrung und Pflege des Rätoromanischen sicher nicht nur ethnisch zu erklären sind, während die wiederholt festgestellte rasche Assimila-

Die Stabilisierung
im Westen

Die alpine
Sprachgrenze

Die Walser

Ausbildung
verschiedener
Vulgärsprachen

tion neu angesiedelter deutschsprachiger Bauern im Südjura ja gerade gegen das ethnische Prinzip spricht.

Ist im Westen die sprachliche Ausdifferenzierung als Ausgleich in gemischtsprachigem Gebiet erfolgt, so vollzieht sie sich im Osten und Süden als eine sich immer weiter verschiebende, noch lange nicht zur Ruhe kommende Sprachschranke. Vor allem in den Alpen, soweit sie besiedelt waren, ist das Romanische beziehungsweise Rätoromanische noch lange dominant geblieben. Im 8. Jahrhundert finden sich die Sprachgrenzstücke noch im Voralpengebiet. Im 10. Jahrhundert ist das Rätoromanische in Einsiedeln noch immer wirksam, und Glarus scheint noch im 11. Jahrhundert zweisprachig gewesen zu sein. Seit dem 8./9. Jahrhundert wird das Oberwallis durch alemannische Siedler belegt, aber ein eigentlicher Landesausbau im Goms scheint erst seit dem 11. Jahrhundert stattgefunden zu haben.

Der alpine rätoromanische Block, der lange Zeit erhalten geblieben ist und etwa auch die von Disentis her erschlossene Ursern einschließt, wird schließlich während des ganzen späteren Mittelalters zusehends mit deutschsprachigen Regionen durchsetzt durch Infiltration das Rheintal hinauf, vor allem aber durch die Ende des 12. Jahrhunderts aus dem Oberwallis heraustretende, im 13. Jahrhundert die südalpiner, dann die bündnerischen Hochtäler erreichende Wanderbewegung der deutschsprachigen Walser. Auch hier sind nicht ethnische Momente ausschlaggebend gewesen, sondern soziokulturelle: Gerade die rechtliche Vorzugsstellung der freien Walsergemeinden einerseits, die Deutschsprachigkeit der herrschaftlichen Schicht andererseits haben zum Beispiel im ursprünglich völlig rätoromanischen Vorarlberg bewirkt, daß bis Ende des 14. Jahrhunderts die deutsche Sprache vorherrschend geworden ist. Insgesamt hat die romanische Sprache nur dort überdauern können, wo Verbindungen zum mediterranen Raum bestanden, über die der Kulturstrom aus dem romanischen Hinterland weiterwirken konnte.

Im Bereich der Zentralalpen war eine solche direkte Verbindung nicht gegeben, und hier ist denn schließlich das Romanische völlig eliminiert worden. So ist die Herausbildung der sprachlichen Differenzierung unseres Raumes letztlich auch durch die geopolitische Konfiguration bestimmt worden.

Doch ist es – und daran gilt es schließlich auch zu erinnern – nicht nur zu einer Ausdifferenzierung zwischen romanischer und alemannischer Sprache gekommen. Nicht übersehen werden darf die eigenartige Tatsache, daß bei uns auf engem Raum auch die *Romanitas* selbst sich in verschiedene Vulgärsprachen aufzugliedern begann, ins Französische, Italienische, Rätoromanische. Schwer zu sagen in welchen Zeiten das erfolgt ist, aber ohne Zweifel muß es auf unterschiedliche Arten der Kontinuität zurückgeführt werden, die hier im sprachlichen Bereich ihre Spuren hinterlassen haben.

B. Christliche Schweiz

Bekanntlich beginnt die geltende Verfassung unseres Landes mit der Anrufung Gottes, hierin formelhaft den ersten eidgenössischen Bünden folgend. Ohne Zweifel ist die Schweiz ein christlich geprägtes Land. Auch wenn man heute versucht sein mag, diese Aussage nur noch in mehr oder weniger bedingter Form aufrecht zu erhalten – bezeichnenderweise steht ja bei der Totalrevision der Bundesverfassung auch diese *invocatio* zur Diskussion –, so kommen wir um die Tatsache nicht herum, daß die zivilisatorischen und kulturellen Grundlagen unseres Landes auf christlichem Boden ruhen.

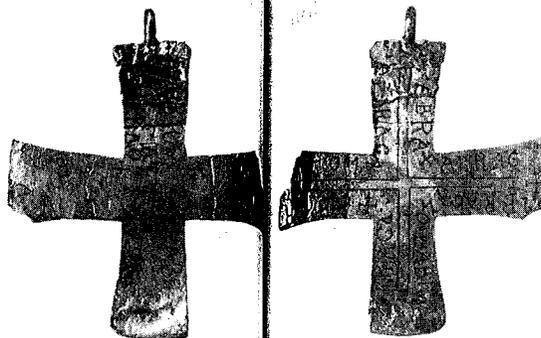
Doch müssen wir uns im klaren sein, was wir hierunter zu verstehen haben. Es ist nicht so, daß das Abendland je in allen seinen Fasern christlich gewesen wäre. Wenn auch das Christentum dominant und prägend war, das Heidentum ist nie für immer und vollständig eliminiert worden. In den verschiedensten Schichten wirkt es weiter, sei es in mehr oder weniger inniger Vermischung mit christlichen Elementen, oder im Bereich der kultischen Praktiken, die oft vom Christentum übernommen und getauft worden sind – denken wir nur an die Benennung der Wochentage –, sei es in jenen irrationalen Bewußtseinschichten, in denen es in Form von magischen Vorstellungen, von Zauber- und Aberglauben durch die Jahrhunderte hindurch, oft in innigster Verbindung mit christlichen Devotionsmotiven, mitgeführt worden ist. Es sei hier nur an den Amulettcharakter der seit dem 14. Jahrhundert aufkommenden Passionsandachtsbilder oder der bis in die jüngste Zeit vorkommenden «wundertätigen Medaillen» erinnert. Denken wir nur an den Patron der Reisenden und Pilger, den heiligen Christophorus, der, im Mittelalter weithin sichtbar, überdimensional an Kirchenwänden und etwa auch an Berns Stadttor prangend, all jenen, die ihn sahen, Schutz vor plötzlichem Tod bot und der auch heute an manchem Armaturenbrett haftet, obwohl er neuerdings von der Kirche aus dem Kreis der authentischen Heiligen verstoßen worden ist. Dies gilt es sich vor Augen zu halten, wenn man von der allgemeinen Christianisierung spricht.

Auch wenn man eine oberflächliche Gleichsetzung einer Geschichte des Christentums mit der Kirchengeschichte vermeiden will, die Geschichte der Christianisierung läßt sich in diesen frühen Zeiten von der Quellenlage her nicht anders denn als Geschichte der kirchlichen Institutionen, ihrer Protagonisten und ihrer Kulte erfassen.

1. Die bischöflichen Zentren

Bekanntlich haben sich noch zur spätrömischen Zeit Bischöfe in einigen Städten festgesetzt. Dabei handelte es sich wie anderwärts um stadtkirchliche Zentren, die das umliegende Land noch kaum erfaßten. In der nun folgenden Zeit bleiben die Bischofssitze – bis auf eine

Christliche Dominanz
und heidnisches
Nachleben



Heidentum und Christentum
auf einem Brustkreuz
6.–7. Jahrhundert: Auf dem
Kreuz ist eine magische Formel
in Anlehnung an das
schon in der Antike bekannte
Abracadabra mit Kreuz
ingeritzt. Goldblattkreuz
Kathedrale Lausanne

Das erste rein
germanische Bistum

Kontinuität und
Neuordnung

Ausnahme – bestehen, nehmen aber der siedlungsmäßigen Umstrukturierung entsprechend eine unterschiedliche Entwicklung. Vor allem beginnt das Christentum allmählich das Land zu erfassen, was schließlich zu eigentlichen Grenzziehungen zwischen den Diözesen führt.

Eine mehr oder weniger ungebrochene Kontinuität haben die Bischofssitze im ungefährdeten romanischen Gebiet erfahren, vor allem Chur in der von den Umwälzungen jener Zeit kaum berührten Provinz *Raetia I*, aber auch Genf, das von den politischen Wandlungen nicht in Frage gestellt worden zu sein scheint und das nach dem zu Beginn des 6. Jahrhunderts erfolgten Übertritt der Burgunder unter König Sigismund, dem Wiedererbauer der Kathedrale St. Pierre, vom arianischen zum römischen Glauben in seiner Kontinuität endgültig gesichert gewesen sein dürfte.

Alle andern Bistümer haben in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts eine mehr oder weniger tiefgreifende Neustrukturierung erfahren. Im Wallis kann die Verlagerung des bischöflichen Sitzes von Martigny auf den sicheren Fels von Sitten mit der exponierten Lage am Ausgang des Großen St. Bernhard in Verbindung gebracht werden, über den eben noch 574 die Langobarden hereingebrochen waren. Die Aufgabe von Windisch, der Rückzug des bischöflichen Sitzes von Avenches nach Lausanne, jenes von Augst auf den Sporn am Basler Rheinknie aber dürften im Zusammenhang mit der alemannischen Siedlungsbewegung und der fränkischen Neuorganisation stehen, insbesondere wohl mit der zweiten fränkischen Reichsteilung von 561, die den Aareraum zur Grenze machte. Bezeichnend ist jedenfalls, daß Lausanne nicht mehr wie Avenches und Windisch auf der ehemals wichtigen Verbindungsachse zwischen Genfer- und Bodensee liegt, sondern auf der Route vom Wallis nach Westen über den Jura in die fränkischen Lande. Während für Avenches-Lausanne in der Person des Bischofs Marius ein ungebrochenes Weiterwirken der bischöflichen Zentrale festgestellt werden kann, ist das bei Augst-Basel höchst ungewiß, da die Quellen schweigen.

Ausdruck der neuen Bevölkerungsstruktur ist es schließlich, wenn nun um das Jahr 600 wohl von einem alemannischen Herzog unter fränkischer Mitwirkung erstmals ein Bistum neu gegründet wird, das, wenn es seine ersten Anstöße auch aus dem romanischen Hinterland, woher seine ersten Bischöfe stammen, erhält, auf keinen spätrömischen Grundlagen ruht: das alemannische Bistum Konstanz. Von diesen kirchlichen Zentren aus wird nun – nur allmählich – das Land erfaßt, was im Laufe des 8. Jahrhunderts gerade im alemannisch besiedelten Raum, wo alles in Fluß geraten ist, zu einer Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche zwischen Konstanz und Basel einerseits, Konstanz und Chur andererseits führt.

Im Süden hat der alte Metropolitansitz Mailand seinen Anspruch bis weit in die Alpentäler vorgetragen und ist hier zusehends auf die erwachende Konkurrenz des dem Patriarchat Aquileja unterstellten Bischofs von Como gestoßen, so daß die Gebietsabgrenzungen

besonders im Sopraceneri nur schwer festzustellen sind. Als bedeutsam sei hier lediglich hervorgehoben, daß es Mailand gewesen ist, das schließlich – oder seit jeher – die oberen drei sogenannten «ambrosianischen» Täler Riviera, Blenio und Leventina in seinen Einflußbereich gezogen hat.

Soviel zu den bischöflichen Zentren. Wie aber steht es mit der Christianisierung auf dem Land?

2. Die Christianisierung des Landes

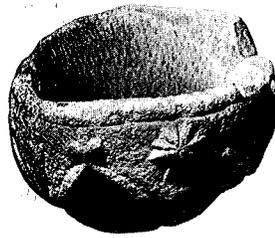
Vieles weist darauf hin, daß im romanischen Rückzugsgebiet im Westen das Land relativ früh und weitgehend vom Christentum erfaßt worden ist. Im Wallis ist uns die erste christliche Inschrift aus dem Jahre 377 erhalten geblieben. Hier blühte zu Beginn des 5. Jahrhunderts ein wirkkräftiger Heiligenkult um den heiligen Mauritius und seine thebäische Legion auf, die bei Saint-Maurice das Martyrium erlitten haben sollen. Im Westen finden wir seit der Wende zum 5. Jahrhundert christliche Grabmemorien. Im 5. Jahrhundert wirken die Juraväter, jene noch ganz in der spätantiken-südgallischen Tradition stehenden Mönche, von ihrem Zentrum Condate, heute Saint-Claude (Departement Jura), aus auch in unser Gebiet herein: Romainmôtier, Genolier und Saint-Maurice – um nur das Wichtigste zu nennen – standen unter ihrem Einfluß. Im 6. Jahrhundert scheint es zumindest am Genferseeufer in den Siedlungen zahlreiche christliche Gotteshäuser gegeben zu haben, die nach dem Bericht des Marius von Avenches 563 durch eine Hochwasserkatastrophe in Mitleidenschaft gezogen wurden. Wenn in Rätien für die Frühzeit ähnlich dichte Hinweise fehlen – neueste archäologische Funde haben auch hier einige Zeugnisse erbracht –, so darf doch auch in diesem geschützten Raum ruhiger Kontinuität mit einer breiteren Christianisierung gerechnet werden.

Wie weit hat sich das Christentum aber in den romanischen Restsiedlungen erhalten? Es hat überdauert, wie wir es archäologisch aus den in verschiedenen Kastellen, wie Kaiseraugst und Zurzach, ausge-



Grabplatte aus dem 8. Jahrhundert (Frick, AG, Kirche Peter und Paul). Frühe Spuren einer volkstümlichen Auseinandersetzung mit dem Christentum. Die Ritzzeichnungen stellen einen mit einer Lanze bewaffneten Krieger zu Pferd dar. Vergleiche mit eindeutig christlichen Gürtelschnallen mit dem «lanzenreitenden Christus» (Landelinus-schnalle) legen die Vermutung nahe, daß es sich hier um eine mit den Formen heidnischer Lebenssymbole gestaltete Darstellung des Auferstehungs-Christus handelt. Später wurden die Zeichnungen auf der Grabplatte mit Kreuzen und Kreisen teilweise überdeckt.

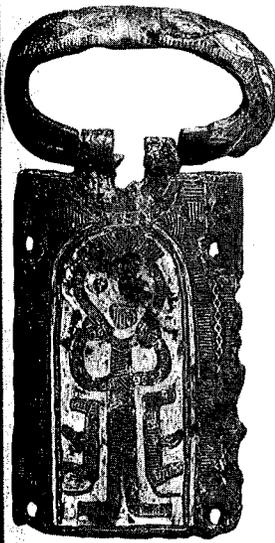
Die römische Tradition



Taufbecken von Palagnedra (TI), 13. Jahrhundert: Neben Kreuz erscheinen Sonne, Blume, Bräutigam und zwei Menschenfiguren heidnische oder christliche Symbole.

Der fränkische Einfluß

Ein häufig auftretendes christliches Motiv auf Gürtelschnallen: Daniel in der Löwengrube. Die formale Besonderheit der hier abgebildeten Schnalle ist, daß die Löwen von Daniel abgewendet sind und dieser nach der Längsachse der Schnalle ausgerichtet ist. Gürtelschnalle von Cras-Chalet, JU, 7. Jahrhundert.



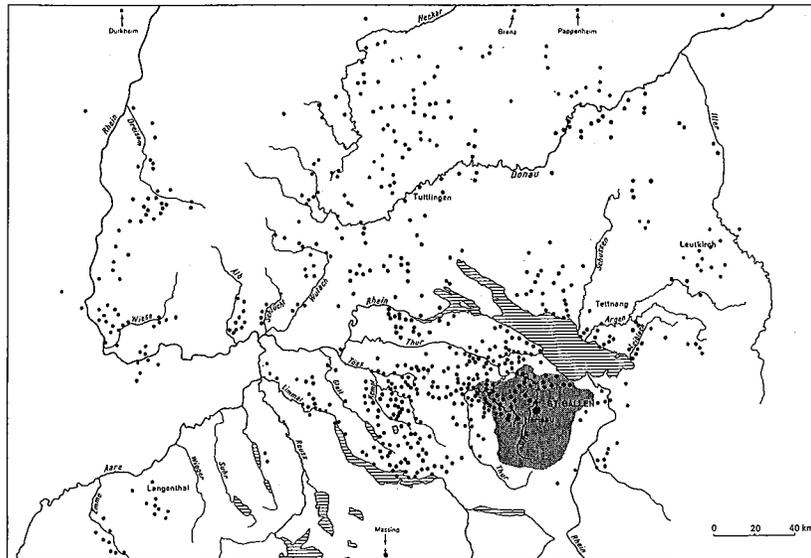
grabenen Kirchenbauten erkennen und für Solothurn aus der vor Mitte des 5. Jahrhunderts entstandenen *passio Acaunensium martyrum* indirekt erschließen können, wenn dort berichtet wird, daß die Märtyrer Ursus und Viktor zu Solothurn den Thebäern zugeordnet würden. Nach der *Gallusvita* lebte noch zu Beginn des 7. Jahrhunderts inmitten weitgehend noch heidnischer Alemannen zu Arbon eine romanische Christengemeinde. Gerade das Bild, das wir aus der *Gallusvita* erhalten, zeigt, wie lange alemannisches Heidentum und romanisches Christentum nebeneinander lebten, wie gering offenbar die Ausstrahlungskraft dieser kleinen Christengemeinschaft war. In der Tat fehlen deutlichere Zeugnisse für eine Christianisierung der Alemannen von diesen romanisch-christlichen Kernen her, wenn auch im einzelnen diese Möglichkeit gewiß nicht ausgeschlossen werden kann.

Die breite Christianisierung des Landes erfolgte erst spät, nur allmählich und vor allem unter dem Einfluß der fränkischen Macht. Dabei hat das irische Mönchtum, vom gegen Ende des 6. Jahrhunderts gegründeten Vogesenkloster Luxeuil ausstrahlend, in unserm Gebiet vermittelnd gewirkt, nachhaltiger im Grenzbereich zum romanischen Gebiet, im Jura, wo es im 7. Jahrhundert zu mehreren Klostergründungen und Erneuerungen kam – genannt seien hier vor allem Moutier-Grandval, St-Imier, Romainmôtier und möglicherweise Saint-Ursanne –, wo in Basel ein Luxeuiler Mönch als Bischof erscheint, weniger erfolgreich zunächst im Innern des alemannischen Gebietes. So spektakulär und lebendig überliefert die Taten eines Columban und Gallus sind, ihre unmittelbare Wirkung war im Grunde nur gering: Eher war es die bereits christliche, vor allem fränkische Führungsschicht und das christliche Rätien, die hier fördernd gewirkt haben. Das Bistum Konstanz bestand schon vor der Ankunft der irischen Mönche, und erst rund ein Jahrhundert nach dem Tode des heiligen Gallus begann das fruchtbare Wirken der Mönche an der Steinach (720).

Die zahlreichen späteren Klostergründungen stehen weniger unter dem Zeichen der Christianisierung, wenn ihr Beitrag zur Vertiefung und Intensivierung christlichen Lebens auch nicht übersehen werden kann, sie erscheinen vielmehr als regionale Wirkungszentren, Stützpunkte jener Herren, die sie gegründet haben, vorab – wie wir sehen werden – der Franken. Fränkischer Einfluß bei der Christianisierung läßt sich vor allem aus den allenthalben auftretenden typisch fränkischen Kirchenpatrozinien herauslesen, vor allem aus den alten Martins-, dann auch Remigius- und Hilariuspatrozinien. In breitem Maße ist das alemannische Gebiet erst im Laufe des 7. Jahrhunderts dem Christentum erschlossen worden. Deutlich zeigt sich das vor allem im Erlöschen der Grabbeigabensitte gegen Ende dieses Jahrhunderts, nachdem zunächst bereits christliche Elemente in die Grabbeigaben eingeflossen waren.

Ganz im Süden haben sich die arianischen Langobarden dem römischen Christentum nur langsam und spät in der zweiten Hälfte

des 7. Jahrhunderts geöffnet, während die romanische Bauernschaft etwas früher, im 6. und 7. Jahrhundert vom ursprünglich nur städtischen Christentum erfaßt worden ist. Mit dem inneralpinen Landesausbau ist auch das Christentum in den folgenden Jahrhunderten immer weiter in die Alpen vorgedrungen. Auch im Tessin liegt eine Ausbreitung von Süden, vom flachen Land her nahe. Wenn man die Martins- und Protasiuspatrozinien in den oberen Tälern wirklich der ersten, fränkischen Patroziniumsschicht zuordnen will, ließe sich auch – wie es schon geschehen ist – eine fränkische Missionierung über den Alpenkamm hinweg annehmen, die aber in Anbetracht der damals kaum vorhandenen fränkischen Präsenz etwas im luftleeren Raum stünde.



- Geschlossenes Herrschaftsgebiet
- Einzelbesitzungen

Die Besitzungen des Klosters St. Gallen um 920: Die Karte zeigt, wie weit die Besitzungen einer von den Karolingern begünstigten Abtei ausgreifen und macht deutlich, daß solche Klöster wichtige Einfluß- und Herrschaftsinstrumente darstellen können.

Die Pfarreien

Die Herausbildung eines eigentlichen Pfarreisystems hat sich im großen und ganzen kontinuierlich bis ins Hochmittelalter hinein vollzogen, wobei im Süden die auf die spätrömische *pagus*-Einteilung zurückgehende Großpfarre, die *pieve rurale*, wie etwa Locarno, Biasca, Balerna oder Agno, das kirchliche Leben kennzeichnet, während im Norden die Grenzziehung zwischen den Pfarreien vor allem durch die karolingische Zehntgesetzgebung im 9. Jahrhundert gefördert wurde. Die organisatorische Ausgestaltung der Diözesen im Innern der gegebenen Grenzen, wie z. B. die Herausbildung von Archidiakonaten oder Landdekanaten, hat sich dann vom 11. bis zum 13. Jahrhundert vollzogen.

3. Zwei Zentren von europäischer Bedeutung: St. Gallen und Saint-Maurice

Wir können die Behandlung der christlichen Schweiz nicht beenden ohne zu fragen, ob unser Land nur empfangend gewesen sei oder nicht auch Impulse weitergegeben habe. Unübersehbar ist da die kulturelle Ausstrahlungskraft des Klosters St. Gallen, das unter dem frommen und emsigen Wirken der Mönchsgemeinschaft zu einem Brennpunkt der karolingischen Renaissance geworden ist. Hier entwickelte sich im 9. Jahrhundert nicht nur eine einzigartige Schreib- und Buch-



Eindrücklich in ihrer Klarheit, Formstrenge und Geschlossenheit, zeugt diese Kreuzigungsdarstellung aus dem 10./11. Jahrhundert von der durchgreifenden Wirkung des Christentums (Münchenwiler, BE).

kunst, es kam auch zum regen, die Stiftsbibliothek ständig erweiternden Bildungsaustausch, zur eigenen Auseinandersetzung mit dem antiken und christlichen Kulturgut in Musik und Dichtung und schließlich zu dessen Assimilation in der eigenen alemannischen Zunge.

Geht hier die Wirkung im wesentlichen auf die Mönchsgemeinschaft zurück und bleibt an ihr haften, so hat ein anderes Zentrum lange Zeit und weit in den abendländischen Raum hinausgestrahlt durch seinen Kult: Wir meinen St-Maurice. Hier an der Völkerstraße über den Großen St. Bernhard hatte sich seit dem 5. Jahrhundert der Kult des heiligen Mauritius und der thebäischen Legion zu entwickeln begonnen und zu Beginn des 6. Jahrhunderts durch den katholisch gewordenen Burgunderkönig Sigismund eine bleibende Stätte erhalten, gleichsam als burgundisches Heiligtum. Das immerwährende Gotteslob, die *laus perennis*, das Tag und Nacht ununterbrochen erklang und hier von König Sigismund eingerichtet worden war, scholl bald auch in den merowingischen Hausklöstern, gegen Ende des 6. Jahrhunderts in Châlons-sur-Marne, zu Beginn des 7. Jahrhunderts in Saint-Denis.

Mauritius war der Patron des späteren rudolfingischen Burgunderreiches, er wurde unter den Ottonen nicht nur der Patron der deutschen Ostexpansion – das Bistum Magdeburg steht unter seinem Patrozinium –, sondern auch zum persönlichen Patron der ottonischen Herrscher, und unter den Saliern scheint er so etwas wie ein Reichspatron, «*totius regni summus patronus*», geworden zu sein. Im Nachfolgestaat Burgunds, in Savoyen, wirkte der Mauritiuskult ungebrochen weiter bis in die neuere Zeit.

Auch im schweizerischen Gebiet lebte der Kult in enger Verbindung mit den übrigen Thebäern, Ursus und Viktor in Solothurn, Felix und Regula in Zürich, Verena in Zurzach, weiter, und verschiedentlich hat man auch schon das eidgenössische Kreuz auf die in der Ikonographie der thebäischen Legion entwickelte rotweiße Kreuzfahne zurückzuführen gesucht. Brennpunkt und Zentrum dieses weitausgreifenden, politisch so bedeutsamen Kultes blieb aber immer die Gedächtnisstätte im Rhonetal.

C. Die Schweiz «im Herzen Europas»

Wir sind gewohnt, von «unserer Schweiz im Herzen Europas» zu sprechen, obwohl jene Region, die man als Mitteleuropa zu bezeichnen pflegt, von unserem Land um einiges entfernt im Nordosten liegt. Abgesehen davon, daß man aus subjektiver Sicht immer dazu geneigt ist, sich in der Mitte der Welt oder aber dann auch am Ende der Welt zu sehen, hat in unserem Raum im Früh- und Hochmittelalter eine Entwicklung stattgefunden, die man gleichsam als einen Weg vom Ende der Welt zur Mitte der Welt umschreiben kann. Durch Jahrhun-

Ein Kult mit politischer Ausstrahlung

Das abgelegene Rätien

Neue Grenzen im Süden

derte lag der Kern unseres Gebietes im Windschatten der großen historischen Bewegungen und glich jenen ausweglosen Taltobeln, die noch heute oft den suggestiven Flurnamen «End der Welt» tragen. Erst die entscheidenden geopolitischen Veränderungen zu Ende des Hochmittelalters haben dann zusehends jene Situation geschaffen, die uns erlaubt, in einem gewissen Sinne zu Recht von der «Schweiz im Herzen Europas» zu sprechen.

1. Land am Gotthard – Land am «End der Welt»?

Bis jetzt ist noch nichts von der Zentralschweiz und nur wenig von Rätien und vom Tessin berichtet worden. Das entspricht durchaus der historischen Entwicklung in unserm Gebiet. Rätien ist zunächst und noch lange unberührt geblieben, ein erratic Block kontinuierlicher und selbständiger Romanität, selbst dann, als im romanschen Hinterland im Süden sich vorübergehend die ostgotische Herrschaft etablierte. Recht, staatliche und kirchliche Institutionen, wie sie sich in spätrömischer Zeit entwickelt hatten, haben sich unter den Viktoriden besser erhalten als irgendwo nördlich der Alpen, und noch im Hochmittelalter leben hier römisch-rechtliche Formen fort, wenn auch nur mehr formelhaft und unverstanden. Grund hierfür war nicht nur die geschützte Lage, sondern auch der vorübergehende geopolitische Bedeutungsverlust dieser Region: Rätien lag noch nicht im Blickwinkel der aufstrebenden fränkischen Macht.

Südlich der Alpen ist die Entwicklung dadurch bestimmt worden, daß die römische Verteidigungslinie, der *tractus Italiae circa Alpes*, nach der Aufgabe der Rheingrenze sich an den Südausgängen der transalpinen Verbindungsachsen, an den Klausen (*clusae*), fixierte, ein Grenzsystem, das auch von den Byzantinern im 6. Jahrhundert aufrecht erhalten wurde. Solche Klausen waren Verona für den Brenner, die Isola Comacina und vorgeschoben Chiavenna für die Bündnerpässe, Château Bard im Aostatal für den Großen St. Bernhard, San Michaele für den Mont Cenis. Wie weit Bellinzona, das archäologisch bis ins 4. Jahrhundert zu belegen ist, in dieses System gehörte, ist ungewiß.

Diese Grenzziehung hatte in den nördlichen Alpentälern zur Folge, daß die großen Völkereinbrüche der Ostgoten und vor allem seit 568 der Langobarden, die nach Süden strebten, sich nur in geringem Ausmaß manifestierten. Von den Goten finden wir nichts Eindeutiges. Soweit das Tessin in die langobardische Ansiedlung einbezogen worden ist, scheint dies vor allem im Zusammenhang mit zwei Schlüsselstellungen innerhalb des norditalienischen Verteidigungssystems gestanden zu haben: dem auf einem wichtigen Straßenknotenpunkt gelegenen Castelseprio, Sitz eines langobardischen Ducats, sowie dem alten Flottenstützpunkt Stazzona (Angera) am Langensee, zu deren Einzugsbereich das Sottoceneri und das Locarnese gehörten. Eindeutig langobardische Grabfunde, wie z. B. in Stabio, Ortsna-

men wie Sala und Castro weisen auf langobardische Siedlungsgruppen hin, ebenso die südtelessinischen *-engo*-Namen, während die zahlreichen, alle sehr spät belegten *-engo*-Namen in der Leventina eher auf einen zu unbekannter Zeit aus der deutschen Schweiz erfolgten Siedlungsschub zurückzuführen sein dürften. Eine einschneidende Veränderung der Bevölkerungsstruktur wie der geopolitischen Situation hat sich aber in langobardischer Zeit nicht ergeben.

Bewegung ist vor allem in den nördlichen und westlichen Raum gekommen. Immer spürbarer ist hier die Ausstrahlung einer neuen Macht geworden, die ihr Schwergewicht nun nicht mehr im Mittelmeerraum, sondern im Westen Europas hat und im 6./7. Jahrhundert zusehends unser Land in ihre Einflußsphäre einbezieht: die aufstrebende Macht der Franken. Wenn sich die Franken Zugang zum wirtschaftlichen Zentrum jener Zeit, zum Mittelmeerraum verschaffen wollten, so lagen ihnen die Westalpenpässe näher als die rätischen, und hier haben sie denn zuerst die bestehenden Strukturen durchbrochen, 534 Burgund unterworfen, sich 536 von den Ostgoten die Provence abtreten lassen und um dieselbe Zeit in Italien einzugreifen begonnen. Die folgenden wechselvollen Auseinandersetzungen, die zur Elimination des Ostgotenreiches und zum Konflikt mit Ostrom führten, rückten die bündnerischen Pässe, die wiederholt überschritten wurden, wieder ins Blickfeld. Wie weit jedoch der fränkische Einfluß am Ende des 6. Jahrhunderts in Rätien gegangen sein mag, ist schwer zu sagen, und die in diesem Zusammenhang immer zitierte Teilnahme des an und für sich von Mailand abhängigen Churer Bischofs 614 an einer fränkischen Kirchensynode dürfte in ihrer Aussagekraft überschätzt worden sein. War Mailand nicht von Langobarden besetzt und der Erzbischof in seinem genuesischen Exil kaum erreichbar?

Mitte des 7. Jahrhunderts findet diese frühe Phase fränkischer Alpenpolitik ihr Ende: Die fränkische Machtentfaltung brach wegen der inneren Auseinandersetzungen des Merowingerreiches in sich zusammen. Trotzdem ist es in unserem Raum nicht zur Herausbildung einer eigenen politischen Kraft gekommen: Die Westschweiz bildete den transjuranischen Teil des weit nach Südwesten orientierten merowingischen Teilreiches Burgund und unterstand einem fränkischen *dux*. Dagegen zeigen sich am südlichen Rand des alemannischen Bereiches – in unserm Gebiet – allenthalben Ansätze zu politischer Entfaltung: Die elsässischen Etichonen dringen tief in den Jura ein und ziehen den Basler Raum an sich.

Die alemannischen Herzöge – über deren Ansprüche wir aus der *lex Alemannorum*, die den herzoglichen Standpunkt wiedergibt, wohl gut unterrichtet sind, über deren konkrete Herrschaftsformen wir aber recht wenig wissen – scheinen sich im Laufe des 7. Jahrhunderts mehr und mehr verselbständigt zu haben. Wie sie uns zu Beginn des 8. Jahrhunderts deutlicher entgegengetreten, finden wir sie im offenen Konflikt mit den energisch eingreifenden austrischen Hausmeiern, aus deren Geschlecht die Karolinger hervorgehen sollten. Die be-

Die aufstrebende
Macht der Franken



Typisch für die langobardischen Grablegungen sind in der christlichen Zeit die feinen Goldblattkreuze, die wohlhabende Langobarden auf das Leichentuch aufnähen ließen, mit dem sie ihre Verstorbenen bedeckten. Im 7. Jahrhundert wurde dieser Brauch nördlich der Alpen auch von den christlichen Alemannen übernommen. Goldblattkreuz von Stabio (TI).

Die alemannischen
Herzöge

Die Paßpolitik der
Karolinger

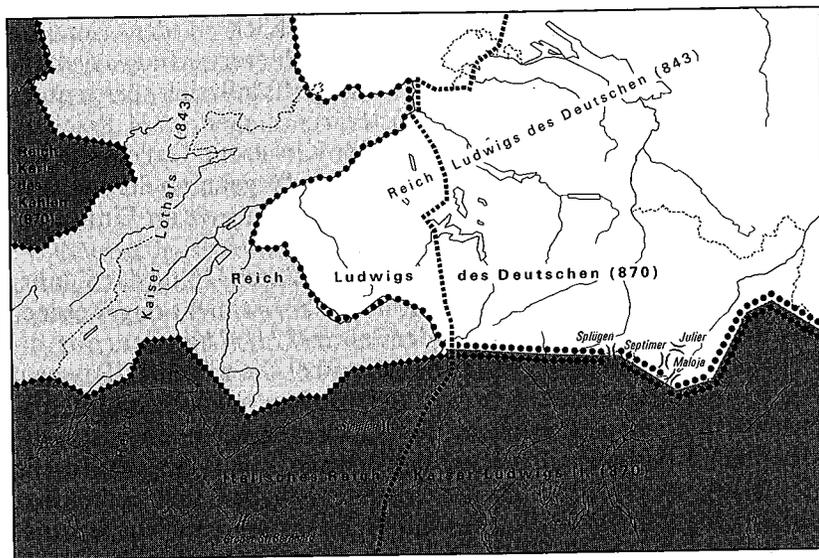
Zwei neue politische
Schwerpunkte

waffnete Auseinandersetzung führte schließlich in den vierziger Jahren des 8. Jahrhunderts zur endgültigen Unterwerfung Alemanniens. Die Zielrichtung des fränkischen Zugriffs läßt sich an den unter fränkischem Einfluß stehenden Klostergründungen – 724 Reichenau, 731 Pfäfers –, an den Ereignissen im Kloster St. Gallen und bei der Gründung von Disentis leicht erkennen: Es geht um den Zugang zu den rätischen Pässen, da die Westalpenpässe jetzt im Einflußbereich des neustrischen Teilreiches lagen.

Unter den Karolingern setzt nun in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts eine Paß- und Italienpolitik von bisher nicht dagewesener Intensität ein, in deren Verlauf in den Jahren 773/774 das langobardische Reich erobert wird. Damit werden aber die rätischen Pässe zu Verbindungswegen zwischen zwei Reichsteilen im Süden und Norden, und diese neue Bedeutung des rätischen Raumes führt zu verstärktem fränkischem Durchgreifen: Sukzessive wird die alte rätische Präsesverfassung durch Trennung der weltlichen und geistlichen Gewalt abgelöst von der karolingischen Grafschaftsverfassung. Damit hat im Jahre 807 die politische Sonderstellung Rätiens ihr Ende gefunden. Sonst aber hat die fränkische Herrschaft in unserm Raum keine einschneidenden Wirkungen gehabt: Sie bemühte sich vor allem um die rätischen Pässe, während das restliche Gebiet noch völlig im Windschatten der großen politischen Bewegungen blieb. Die Zentralschweiz bleibt auch weiterhin jenes abgeschiedene Land, wie zur Zeit des letzten Alemannenherzogs, der 732 den frankenfrendlichen Reichenauer Abt Heddo nach Uri ins Exil schicken konnte, offenbar auf seine herzoglichen Güter.

Die geopolitische Belanglosigkeit unseres Raumes tritt besonders deutlich hervor in den karolingischen Reichsteilungen. Vom Teilungsentwurf von 806 über den Vertrag von Verdun 843 bis zum Vertrag von Meerssen von 870 verschob sich die Scheidelinie von der zentralen Aare-Reuß-Gotthard-Linie sukzessive, ohne Rücksicht auf die Bevölkerungsstruktur noch auf die sprachlichen Verschiedenheiten, nach Westen bis weit über den Jura hinaus, unser ganzes Gebiet, mit Ausnahme des Wallis und des Genferseeraums, dem ostfränkischen Reich zuschlagend. Nur auf dem Alpenkamm blieb sie am Gotthardmassiv haften, die rätischen von den Westalpenpässen scheidend, und bewirkte so, daß nie alle Alpenübergänge in der Hand eines einzigen Teilreiches vereinigt wurden. Im Vordergrund stand die Verfügbarkeit über die Pässe und nicht der Raum an sich.

Wenn diese Verträge, vor allem der letzte, nicht voll zur Geltung kamen, so vor allem auch deshalb, weil nun die einheimischen Kräfte sich zusehends wirkungsvoller zu manifestieren begannen. Gegen den widerspenstigen alemannischen Adel sah sich Ludwig der Deutsche seit den vierziger Jahren des 9. Jahrhunderts zu intensiverem Eingreifen genötigt. Nun entsteht an dem wichtigen Verkehrsknotenpunkt Zürich der königliche Pfalzkomplex mit der Fraumünsterabtei. Nun erfolgen die königlichen Schenkungen an ebendiese Abtei und an das Kloster Luzern, durch die schwer erreichbare Güterkom-



plexe an der südwestlichen Reichsgrenze und im Alpenraum – z. B. Uri – dem Königtum gesichert werden sollten. Nun wird der kirchliche Komplex St. Gallen–Konstanz–Reichenau in enge Beziehung zur ostfränkischen Herrschaft gebracht. Keiner der Nachfolger Ludwigs hat eine nur annähernde Herrschaft entfalten können, und so ist in den alten Stammesgebieten wieder ein politisches Eigenleben aufgebrochen unter Führung der herausragendsten Angehörigen der Reichsaristokratie, die sich nun als Stammesherrzöge etablierten. Am spätesten und erst nach mehreren vergeblichen Anläufen ist das im alemannischen Bereich erfolgt: Erst 917 tritt uns das neue schwäbische Herzogtum entgegen.

Rascher und in gleicher Richtung ist die Entwicklung im Westen verlaufen. Hier hatte sich im Kampf gegen die einheimischen Geschlechter, die im Besitze der Abteien St-Maurice und Moutier-Grandval waren und damit die wichtige lothringische Achse kontrollierten, nicht das Königtum durchgesetzt, sondern der aus dem welfischen Grafenhaus von Auxerre stammende Konrad, dem es im Auftrage Kaiser Ludwigs II. 864 gelang, sich in Transjuranien, d. h. diesseits des Jura, zu etablieren. Hier entwickelte sich, vom karolingischen Königtum und den Dispositionen des Vertrages von Meerssen kaum beeinträchtigt, ein von der frisch eingewanderten westfränkischen Reichsaristokratie getragenes kraftvolles Eigenleben. Bereits 888 ließ sich der Sohn Konrads, Rudolf I., in St-Maurice zum König von Hochburgund ausrufen.

So haben sich nördlich der Alpen zwei politische Pole, das Königreich Hochburgund und das Herzogtum Schwaben, herauszubilden begonnen, die während der nächsten Jahrhunderte die Geschichte unseres Raumes bestimmen sollten.

Im Süden sind die byzantinisch-langobardischen Strukturen in einer zunehmenden Zerstückelung durch Grundbesitz und klösterli-

Die Alpen in den karolingischen Reichsteilungen (806–870)

- Teilungsplan Karls des Großen (806)
- Vertrag von Verdun (843)
- Vertrag von Meerssen (870)



Der Mensch oder Engel
Symbol des Evangelisten
Matthäus. Titelblatt
«Liber viventium»
von Pfäfers (SG), um 1100

che Immunitäten aufgegangen. Als dominierendes regionales Kraftzentrum hat sich vor allem Mailand behauptet, während das bischöflich-comaskische Hoheitsgebiet sich erst zu bilden beginnt, im 9. Jahrhundert im Sottoceneri, dann im 10. Jahrhundert zusehends nach Norden nach Chiavenna und ins Veltlin ausgreifend.

2. Zwischen zwei politischen Polen: das Königreich Hochburgund und das Herzogtum Schwaben

Das Königreich Hochburgund

Im 10. Jahrhundert ist wiederum vor allem in das Gebiet der westlichen Alpen Bewegung gekommen. Hier gewann der Rhoneraum mit seinen nach Süden führenden Verbindungen, zwischen Italien, Westfrankenreich und deutschem Reich gelegen, zusehends zentrale Bedeutung. In diese Richtung, bis in die Provence hinunter, strebte das hochburgundische Reich, nachdem die Expansion ins westliche Vorland des Juras vor der westfränkischen Gegenwehr zum Stillstand gekommen war, gleich wie jene nach Osten, wo die Niederlage gegen den ersten schwäbischen Herzog 919 bei Winterthur zum Ausgleich mit Schwaben geführt hatte. Dieser Friede wurde übrigens besiegelt durch die Vermählung König Rudolfs II. mit der schwäbischen Herzogtochter, der in viel späteren Zeiten in zahlreichen Legenden weiterlebenden Königin Bertha. Noch in den zwanziger Jahren suchte Rudolf in Italien Fuß zu fassen und ein politisches Gebilde rittlings auf den Alpen zu errichten. Konnte sich dieser «Paßstaat» auch nicht lange halten, so zeigt sich die Bedeutung dieses Versuches und die Bedeutung Burgunds darin, daß nun das wiedererstarkte deutsche Königtum es energisch unter seinen Einfluß brachte, gegen Abtretung schwäbischer Gebiete sowie Basels (926). Burgund tritt nun völlig – auch in den verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Dynastien – in den Bannkreis der Ottonen und ihrer Italienpolitik, die vor allem am Großen St. Bernhard interessiert sind, eine Ausrichtung, die durch die Reihe rudolfingisch-ottonischer Eigenklöster Lure, Moutier-Grandval, das 968 dem elsässischen Grafen entzogen worden war, Romainmôtier und Payerne auf der wichtigen lothringischen Achse dokumentiert wird. Damit ist jene Entwicklung eingeleitet, die über Lehenshuldigungen des burgundischen Königs an den ottonischen Kaiser und durch Erbverträge schließlich zu Beginn des 11. Jahrhunderts zur vollständigen Eingliederung Hochburgunds in das deutsche Reich führte, eine Eingliederung, die aber den sprachlichen Charakter jener Region in keiner Weise berührte.

Grafen und Bischöfe

Doch hatte unterdessen das hochburgundische Reich seine Physiognomie verändert: Mächtige Grafschaften hatten sich, die Schwäche des hochburgundischen Königtums nutzend, gegen Ende des 10. Jahrhunderts herauszubilden begonnen, bedeutsam für uns vor



Abteikirche von Payerne. Als königlicher Stiftung des 10. Jahrhunderts kam dem Kloster in Hochburgund eine hervorragende Bedeutung zu. In dieser Königskirche von Hochburgund ließ sich Kaiser Konrad II. 1033 zum König des Reiches krönen gegen den andauernden Widerstand der burgundischen Großen.

allem der von Westen in die Alpen hineinwachsende Herrschaftsbereich Humbert Weißhands, des Stammvaters der savoyischen Dynastie. Zudem hatte der letzte Rudolfinger die ottonische Reichskirchenpolitik übernommen und den Bischöfen seines Reiches wichtige politische Rechte verliehen, so unter anderem 999 die Grafschaft im Wallis dem Bischof von Sitten, 1011 jene in der Waadt dem Lausanner Bischof. Im gleichen Zusammenhang ist die Schenkung des im Jura reich begüterten Klosters Moutier-Grandval 999 an den Basler Bischof zu sehen. Hier greifen wir die ersten Anfänge der späteren bischöflichen Landesherrschaften im Wallis und im Jura.

Überschauen wir die Geschichte des hochburgundischen Reiches, so zeigt sich, daß dieses seine Bedeutung in erster Linie der geographischen Lage verdankt. Als politische Macht hat es trotz des Machtvakuum in Italien und Frankreich nie eine allzugroße Wirkung entfaltet. Und so ist es denn auch nicht der politische Erbe, der zum burgundischen König erhobene Kaisersohn Heinrich III. gewesen, der das historische Erbe angetreten hat, obzwar er sich um eine enge Einbindung Burgunds ins Reich bemühte. Es waren jene regionalen Mächte,

Zürich als Zentrum des schwäbischen Herzogtums

die bereits die entscheidenden Verbindungen über die Alpen und im Rhonetal besetzt hatten, allen voran und für unseren Raum von Bedeutung die Nachfahren Humbert Weißhands, die Grafen der Maurienne, die seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts als Grafen von Savoyen Geschichte machen sollten.

Im Unterschied zum Königreich Hochburgund war der zweite politische Machtfaktor nördlich der Alpen, dem wir uns jetzt zuwenden, das neue Herzogtum Schwaben, seit seiner Entstehung an das deutsche Königtum gebunden. Der erste aus den Wirren der karolingischen Herrschaft hervortretende Schwabenherzog hat sich 919 Heinrich I. unterworfen, ist in eine Abhängigkeit getreten, die zugleich auch königliche Legitimation bedeutete. Lag der Schwerpunkt im Kampf um die Durchsetzung der herzoglichen Macht zunächst im Bodenseegebiet, so verschob er sich seit der erfolgreichen Abwehr der burgundischen Expansion bei Winterthur nach Westen. Nun wird die königliche Pfalz Zürich zum eigentlichen Zentrum des schwäbischen Herzogtums. Hierher beriefen die Herzöge bereits 924 den schwäbischen Landtag ein, hier erweiterten sie die bestehende Pfalz, hier an diesem Markort prägten sie die ersten herzoglichen Münzen. Hier fand sich bereits ein für den herrscherlichen Gottesdienst eingerichtetes kirchliches Zentrum, welches das bischöfliche Konstanz damals überflügelte, und in unmittelbarer Nähe entstand nun, von der Herzogsfamilie entscheidend unterstützt, 948 das Kloster Einsiedeln, das in seiner Anfangszeit geradezu als herzogliches Hauskloster erscheint.

Doch wie weit strahlte nun von diesem sakral überhöhten Zentrum die herzogliche Herrschaft in den nachmalig schweizerischen Raum aus? Rätien, aus dem die ersten schwäbischen Herzöge, die ursprünglich Grafen von Rätien waren, ja stammten, war mindestens bis zu Beginn des 11. Jahrhunderts in ihrer Hand. Auch hier im Osten der Alpen sehen wir, wie die Alpenübergänge angestrebt werden: Mehrere Heereszüge führen den schwäbischen Herzog nach Oberitalien. Doch wenn sich dort im 10. Jahrhundert auch alemannische Kolonien unter alemannischem Recht feststellen lassen, wenn noch im 12. Jahrhundert die Zugehörigkeit Chiavennas zum dannzumal staufischen Schwabenherzogtum umstritten ist, so ist hier die Errichtung eines Paßstaates nicht geglückt. Im Westen ist das 926 von Heinrich I. an Hochburgund abgetretene Gebiet, jener «nicht geringe Teil der alemannischen Provinz», der am ehesten wohl östlich der Linie zwischen Aarwangen und Huttwil gesehen werden muß, von den schwäbischen Herzögen nie aufgegeben worden. Doch ihre Vorstöße scheiterten an der burgundischen Gegenwehr, besonders aber an der Tatsache, daß sie hier die burgundischen Pläne der deutschen Könige störten: Herzog Hermann II. mußte sich dem König unterwerfen, der aufständische Herzog Ernst II. gar bezahlte seine Präntionen 1030 mit dem Tod.

Die weitreichende Folge dieser Katastrophe war, daß im 11. Jahrhundert das schwäbische Herzogtum aus den westlichen Positionen

zusehends ausschied, nach Nordosten abrückte, wobei schließlich Ulm die ehemalige Funktion Zürichs übernehmen sollte. Diese großräumige Machtverschiebung wurde noch durch den nun entbrennenden Investiturstreit gefördert, der die Parteiungen mitten durch das Herzogtum gehen ließ, bis sich vier Adelsfamilien gegenüberstanden, die alle den schwäbischen Herzogstitel beanspruchten: die Rheinfelder, die Zähringer, die Welfen und die Staufer.

Die Auseinandersetzung, die schließlich in unserm Raum von Zähringern und Staufern ausgetragen wurde, fand ihren Abschluß in jenem Ausgleich von 1098, der die Physiognomie des Herzogtums entscheidend und für immer veränderte. Berthold II. von Zähringen verzichtete zugunsten des Staufers auf die Herzogsrechte gegen die Unterordnung vor allem der Lenzburger mit der Reichsvogtei Zürich und die Abtretung des bisherigen herzoglichen Zentrums, der «vornehmsten Stadt Schwabens», wie der Chronist berichtet, nämlich Zürichs. Dieser Ausgleich erfolgte nicht in der Form einer territorialen Teilung, sondern durch einen rechtlichen Strukturwandel: Das alte, das gesamte Herrschaftsgebiet in gleicher Weise bindende alemannische Volksrecht wurde aufgelöst durch die Exemtion der zähringischen Vasallen von der herzoglichen Herrschaft. An seine Stelle trat das alleinige Lehensrecht, das sich in jahrhundertelanger Entwicklung herausgebildet hatte und nun zur tragenden Grundlage neuer personenrechtlicher Beziehungssysteme wurde. Entstanden waren so zwei vom König verliehene Fahnlehen innerhalb der alten *provincia Alamanniae*, denen die alemannischen Großen nun allein lehensrechtlich verpflichtet waren: Diese lehensrechtlichen Bezüge haben sich zunächst vielfach überschritten, wenn auch eine Schwerpunktbildung des schwäbischen Herzogtums der Staufer im Nordosten und des seit 1100 als solches auftretenden zähringischen Herzogtums im Westen nicht zu übersehen ist. Damit ist jenes Geschlecht in unsern Raum eingetreten, dessen staatsbildende Kraft für die weitere Entwicklung entscheidende Impulse geben sollte.

Neue Lehens-
beziehungen

3. Der Vorstoß in den zentralen Alpenraum: die Zähringer

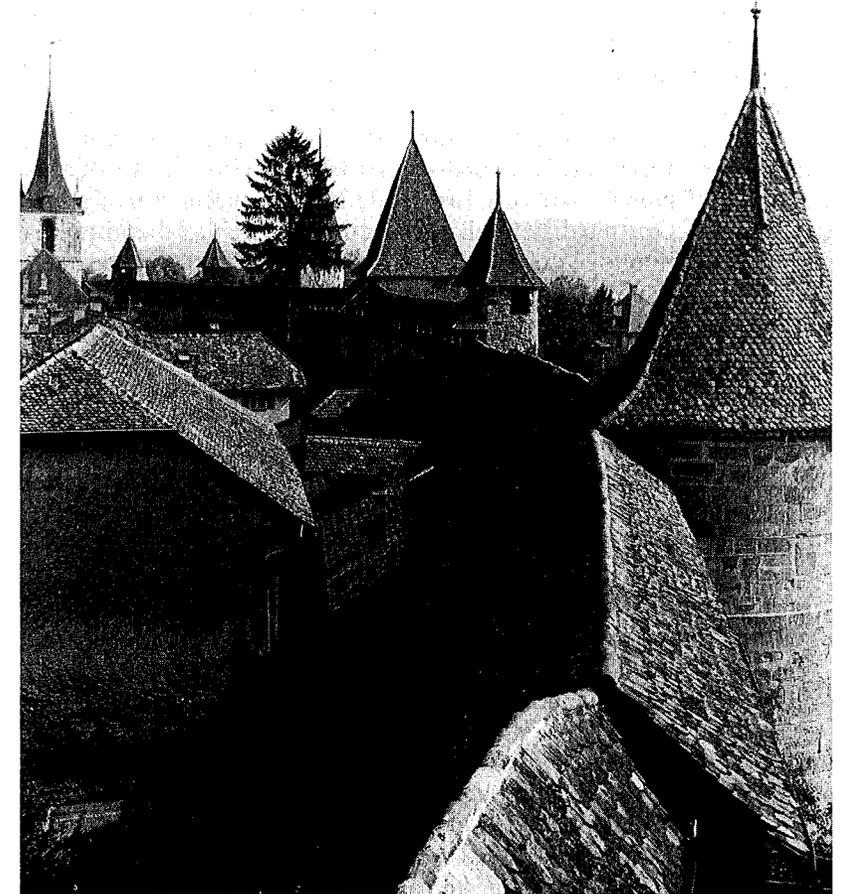
Die Möglichkeiten, die sich den Zähringern 1098 eröffneten, scheinen sie voll genutzt zu haben. Von ihrem großen Hausgut nördlich des Rheins aus stoßen sie nach Südwesten in die Landschaft der Aare und Emme vor. Bereits in den zwanziger Jahren des 12. Jahrhunderts steht Konrad von Zähringen, das Erbe Graf Wilhelms IV. von Burgund beanspruchend, in der Waadt. Wenn er dabei zunächst von den Kaisern unterstützt wird, die ihm sukzessive das recht ephemere Rektorat Burgund, dann das Vikariat über Burgund und Provence übertragen, so gelingt es ihm doch nicht, diese Titel machtpolitisch wirksam werden zu lassen. Schon 1156 zieht Kaiser Friedrich I. die Rechte über Burgund und Provence an sich, und aus den verbliebenen

Mißerfolge
im Südwesten

Vogteirechten über die Bistümer Lausanne und Sitten wird der Zähringer noch vor Ende des 12. Jahrhunderts durch Heinrich VI. verdrängt. Nicht nur die wechselhafte Reichspolitik hatte den Ausgriff der Zähringer auf die Vorlande der Westalpenpässe verhindert, es waren vor allem regionale Kräfte, die sich ihnen immer energischer entgegenstellten: die Grafen von Genf, die Bischöfe von Lausanne und vor allem dann die aus den Alpen heraustretenden Grafen von Savoyen. Ein dauerhafter und spürbarer zähringischer Einfluß ist so eigentlich nie über Freiburg im Uechtland hinausgetreten.

Erfolge im zentral-
alpinen Raum

Dagegen hat sich ihnen 1173 durch die Lenzburger Erbschaft der Reichsvogtei Zürich mit Uri die Möglichkeit eröffnet, im Zentralalpenraum einen Herrschaftskomplex zu errichten. Damit tritt zum ersten Mal ein mächtiges Geschlecht in den zentralalpinen Raum ein. Seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts setzt nun der zähringische Herrschafts- und Landesausbau ein. Er führte zur Gründung der Städte Freiburg, Bern, Burgdorf, Murten, Thun und Rheinfelden, welches letztere die Verbindung zum alten Besitz sichern sollte. In diesem Zusammenhang ist nun auch die Verschiebung zahlreicher Adelsfamilien aus dem kleinburgundischen Raum in die Zentral-



Stadtbefestigung von Murten (FR). Murten bildete für einige Jahrzehnte einen wichtigen Stützpunkt der Zähringer bei ihren Versuchen, in die Waadt auszugreifen. Die Stadtmauern selbst sind jene, welche die Heere Karls des Kühnen gesehen haben.

schweiz zu sehen, wobei es offen bleiben mag, ob sie von den Zähringern gesteuert oder nicht eher in Opposition zu diesen erfolgt ist. Noch waren jedoch die Blicke auf die Walliser Nord-Süd-Verbindungen gerichtet, die man nun vom Hasli her über die Grimsel und das Goms zu erreichen hoffte. Die Niederlage im Goms von 1211 hat – sofern diese Schlacht überhaupt stattgefunden hat, was neuerdings bezweifelt worden ist – den Zähringern auch diesen Zugang verschlossen.

4. St. Gotthard – der neue Handelsweg

Doch hatte sich um dieselbe Zeit eine vorher ungeahnte Möglichkeit im zentralen Alpenabschnitt eröffnet, die auch das geopolitische Gewicht dieses Raumes grundlegend verändern sollte: Wir meinen die Erschließung des Gotthardpasses für den internationalen Handelsverkehr. Sie ist nicht schlagartig erfolgt und offenbar zunächst von Süden, von Mailand her voran getrieben worden. Hauptindiz hierfür ist – mangels schriftlicher Quellen – die ausgegrabene, archäologisch leider nicht datierbare erste Kapelle auf der Paßhöhe. Sie wird verschiedentlich ins 9./10. Jahrhundert versetzt, und damit wird auch gleich die Benützung des Gotthardpasses bereits um die Jahrtausendwende angenommen. Verschiedene Gründe sprechen aber für einen späteren Zeitpunkt: einmal der weiträumige Vergleich mit den übrigen an Pässen eingerichteten Hospizen, dann auch das relativ junge, sonst in der Diözese Mailand erst seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts auftretende Patrozinium des 1131 kanonisierten Hildesheimer Bischofs Gotthard. Schließlich scheint die kirchliche und politische Erschließung der Leventina ziemlich deutlich die Angabe einer allerdings sehr späten Tradition zu bestätigen, nach der der Mailänder Bischof Galdinus in den siebziger Jahren des 12. Jahrhunderts eine Kapelle errichtet und geweiht habe. Die Öffnung der Schöllenschlucht am Nordzugang, welche die beschwerliche Umgehung über den Bözberg erübrigte, dürfte im Zusammenhang mit der Einwanderung der Walser in die Urseren, die nach 1200 abgeschlossen war, gesehen werden. Denn sie waren es, die die Technik der Konstruktion mit Eisen am glatten Fels, die hier erforderlich war, von den im Wallis üblichen Wasserleitungsbauten her beherrschten. Das alles legt nahe, die Erschließung der Gotthardroute für den Fernverkehr um die Wende zum 13. Jahrhundert anzunehmen, wobei nicht verschwiegen werden soll, daß hierüber in der Forschung noch kein Konsens besteht.

Der Gotthard war die kürzeste Alpentransversale. Zudem war er begünstigt durch weit in das Alpenmassiv hineinführende Wassertransportmöglichkeiten: im Norden auf dem Vierwaldstättersee bis nach Flüelen, im Süden auf dem Langensee bis nach Bellinzona – wo im 13. Jahrhundert ein *portus* belegt ist. So scheint er rasch an Bedeutung gewonnen zu haben: 1230 wird die Erweiterung der Gotthardkapelle notwendig, und die frühesten erhaltenen Säumerstatuten, die ja

Der Zeitpunkt der Erschließung

*Wasser am Fels vorbeiführen ... – Menschen am Fels vorbeiführen
(am Felsen befestigte Bisse im Baldschiedertal, VS).*



einen regen Transportverkehr voraussetzen, jene von Osco, stammen aus dem Jahre 1237.

Wie weit die Zähringer an dieser Entwicklung tatsächlich beteiligt waren, wie oft vermutet wird, ist schwer zu sagen. Jedenfalls hätte sie der ursprünglichen zähringischen Ausrichtung südlich des Rheins hin zu den westlichen Alpenübergängen, die verhindert und in die Zentralalpen abgelenkt worden war, einen vollwertigen Ersatz geboten. Kaum auszudenken, wie die Entwicklung weitergegangen wäre, hätte sich die herrschaftsbildende zähringische Dynastie in unserm nun aus der geopolitischen Isolation heraustretenden Raum weiter entfalten können. Der Tod des letzten Herzogs von Zähringen 1218 stellt einen der großen Schicksalsmomente unserer Landesgeschichte dar. Andere nicht vorhersehbare Entwicklungen traten ein, neue Kräfte füllten das entstandene Vakuum und dies um so lebhafter, als es sich um eine erst vor kurzem für den Fernverkehr erschlossene Zone handelte.

Wir sind den Spuren der Zähringer bis hin in die Zentralschweiz gefolgt. Wie verlief die Entwicklung in den andern Gebieten?

5. Herren der Pässe: die Grafen von Savoyen im Westen

Im Westen waren es die wohl von den Grafen von Troyes abstammenden Humbertiner, die späteren Grafen von Savoyen, die von ihrem Ursprungsbesitz im Gebiet von Vienne, Grenoble und Belley in die Alpen vordrangen. Sie erbten vom rudolfingischen Burgund die Ausrichtung auf die Paßverbindungen und die sakrale Überhöhung ihrer Herrschaft durch den Mauritiuskult.

Im 11. Jahrhundert gewannen sie die Maurienne und das Aostatal und entfalteten ihren Einfluß in einem weiten Bereich, der die wichtigsten Alpenverbindungen vom Rhonetal in die Poebene bis nach Turin umschloß. Genügte im flachen Land eine allgemeine Präeminenz vor den lokalen Geschlechtern, abgestützt auf einige Kontrollpunkte in festem Besitz, so erwies sich innerhalb der Paßtäler für die Regelung des Paßverkehrs ein geschlossenes Territorium als günstiger. Hier liegt der Ansatzpunkt für die Territorialpolitik der Humbertiner, die zu einem eigentlichen Paßstaat führen sollte. So ziehen sie im 11. Jahrhundert die Grafschaft Chablais und die Vogtei St-Maurice an sich und wirken aufgrund der Besitzungen dieser Abtei und eigenen Besitzes weit in die Grafschaft Wallis hinein. Im 12. Jahrhundert beherrschen sie das Entremont und das Unterwallis, bringen den Bischof von Sitten unter ihren Einfluß und kontrollieren dadurch den Nordausgang des Großen St. Bernhard. Gegenüber dieser bereits etablierten Machtposition der Grafen von Savoyen blieb der Versuch des deutschen Königs, 1189 die Grafschaft Wallis wieder direkt ans Reich zu ziehen, Episode. Der Sittener Bischof erscheint fortan als Alliiertes des Savoyers, von ihm läßt sich der Savoyer in Form einer



Belehnung das Schloß Chillon abtreten. Damit befinden sich die Savoyer Ende des 12. Jahrhunderts im Besitz der beiden Schlüsselstellungen im Norden: der Engpässe bei St-Maurice und Chillon. Die Beherrschung dieser Position war grundlegend: Sie stellte gleichsam das Rückgrat des ganzen savoyischen Paßstaates dar.

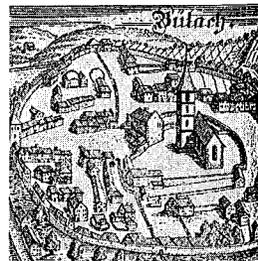
Doch verlor neben diesem beharrlichen Herrschaftsausbau in den Alpen die weiträumige Perspektive nicht an Anziehungskraft, wie wir es vor allem im oberitalienischen Raum feststellen können. Aber auch im Norden greift Savoyen im 13. Jahrhundert weit in die Gebiete nördlich des Genfersees aus und eliminiert hier zunächst einmal eine andere im Westalpenraum entstandene Herrschaft, jene der Grafen von Genf.

Diese Herrschaft reicht ebenfalls in die hochburgundische Zeit zurück. Bereits im 9. Jahrhundert sind Grafen von Genf belegt. In der Spätzeit des Königreiches, gegen die Mitte des 11. Jahrhunderts, beginnt das möglicherweise von den alemannischen Gerolden abstammende Grafengeschlecht sich zu verselbständigen. Doch war es von Anfang an auf einen lediglich sekundäre Verkehrswege erfassenden Raum – das Genevois – eingengt und zudem durch den anhaltenden Widerstand des Genfer Bischofs, der schließlich die Herrschaft über seine Stadt behaupten konnte, vom regionalen Zentrum ausgeschlossen. Wenn die Grafen von Genf dann im 11. und 12. Jahrhundert ihren Einfluß südlich des Genfersees bis ins Tal von Chamonix, nördlich des Genfersees in die Waadt und bis ins Tal der Sarine vorschoben konnten, so stießen sie auf den verbissenen Widerstand des Lausanner Bischofs, dem ja die Grafschaft Waadt zukam, und auf die Südwestbestrebungen der Zähringer, vor allem aber auf die Machtentfaltung der Savoyer.

1207 erhielt Thomas I. von Savoyen vom deutschen König Mou-don zu Lehen. Die eigentliche Expansion in die Waadt setzte dann um

Das Schloß Lucens, Zeuge der ehemaligen bischöflich-lausannischen Herrschaft über die Waadt. Im 12. Jahrhundert zunächst von den Grafen von Genf, dann von den Zähringern zerstört, wurde die Burg um 1200 von Bischof Roger von Vico-Pisano auf dem Felsen über der Broye neu erbaut. Das mächtige Donjon mit weiter Ringmauer und Wohntrakt zeigt, daß hier eine wehrhafte und stattliche Bischofsresidenz geplant und errichtet wurde, welche in der Folge auch viel benützt werden sollte.

Der Niedergang der Grafen von Genf



Zwei wichtige Instrumente herrschaftlichen Landesausbaus: Burgenbau und Stadt-



gründung (Städtchen Büllach, Kyburg, beide Stiche 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts).

die Jahrhundertmitte mit Peter II. von Savoyen ein, der seinen Einfluß rasch bis in die Gegend von Murten und Freiburg, Bern und Hasli vortrieb. Zusehends sahen sich die Grafen von Genf auf das Genevois zurückgedrängt, und selbst in Genf konnte der Savoyer wirkungsvoller eingreifen, als es ihnen selber je gelungen war: Gegen den Bischof rief Peter II. in Genf 1263 die erste kommunale Bewegung ins Leben. Nach mehr als einem Jahrhundert wechselvoller Auseinandersetzungen mit dem mächtigen Savoyen sollte die Genfer Grafschaft schließlich zu Beginn des 15. Jahrhunderts im savoyischen Staat aufgehen.

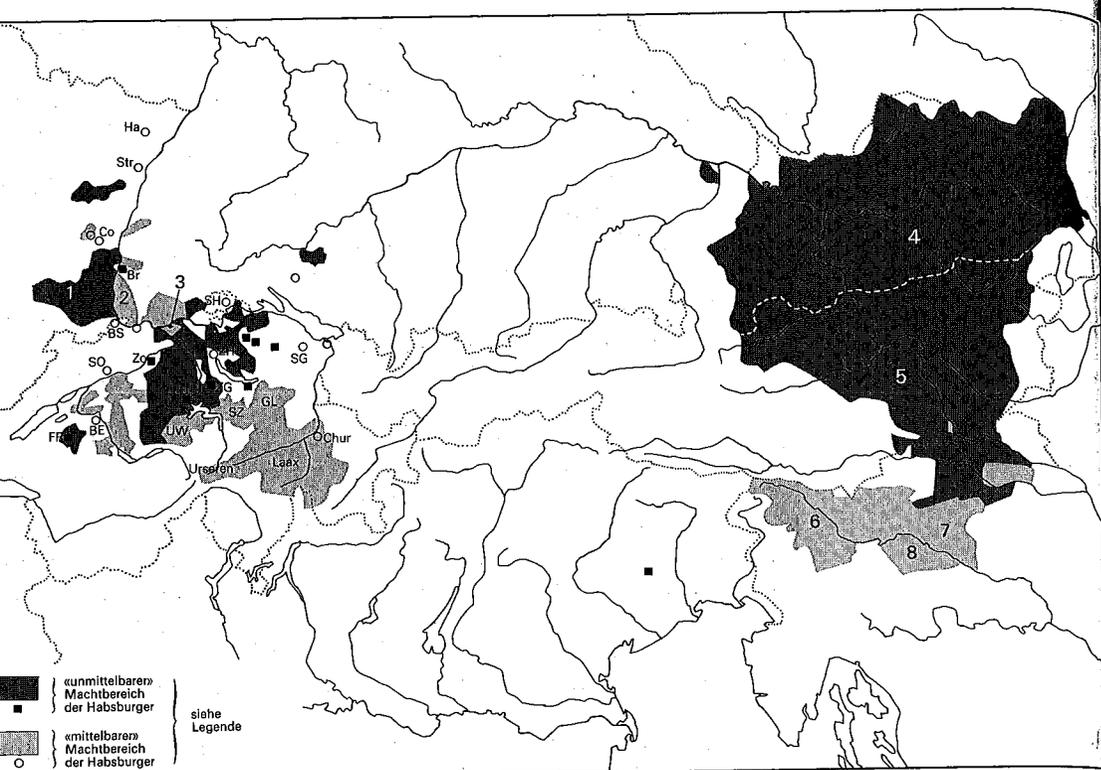
6. Eine schicksalhafte Erbschaft: die Habsburger im Norden

Die Kyburger

Als die Grafen von Savoyen in die Waadt vorstießen, trafen sie schon nicht mehr auf die Zähringer, sondern auf deren Erben. Südlich des Rheins waren das vor allem die Kyburger, die bereits im 11. Jahrhundert im Zürich- und Thurgau zu einiger Bedeutung gelangt waren und nun zu den mächtigsten Herren aufstiegen. Allerdings wurden verschiedene zähringische Reichslehen an andere Geschlechter verliehen – so die Reichsvogtei Uri an Habsburg –, wodurch es Kaiser Friedrich II. nochmals gelang, eine größere Machtkonzentration am Nordausgang des Gotthards zu verhindern und für eigene Optionen frei zu halten.

Rudolf von Habsburg

Die Kyburger selbst starben schon nach nicht ganz 50 Jahren aus. Sie waren während dieser Zeit durch ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zusehends unter den Einfluß zweier nach Besitzerweiterung strebender Dynasten geraten: Zunächst Peters von Savoyen, des Schwagers des letzten Kyburgers, der jede Gelegenheit benutzte, um den Besitzwechsel nach dessen Ableben zu seinen Gunsten zu sichern, wobei seine Ambitionen weit nach Osten reichten und schließlich auch die Landgrafschaft in Zürich, Thurgau und Glarus umfaßten. An Zielstrebigkeit wurde der Savoyer nur noch übertroffen von seinem direkten Gegenspieler, dem Grafen Rudolf IV. von Habsburg. Diese möglicherweise dem einstigen Grafengeschlecht der elsässischen Etichonen entstammende Familie, die neben ihrem elsässischen Hausgut im 11. Jahrhundert nur wenige Besitzungen im unteren Aaretal ihr eigen nannte, hatte beim lenzburgischen und zähringischen Erbgang 1173 und 1218 die Gunst der staufischen Herrscher, auf deren Seite sie focht, erfahren und mit der Grafschaft Zürich, der Vogtei Säckingen und Uri ihren Einfluß bis in die Zentralschweiz vorgeschoben. Rudolf, der eine Herrschaft vom Elsaß bis zum Gotthard anstrebte, hat die Gefahr der savoyischen Intentionen früh erkannt und seinerseits auf die Kyburger einzuwirken versucht. Entscheidend war schließlich, daß Rudolf, als der letzte Kyburger 1264 starb, am Ort war und sofort das anfallende Erbe an sich riß. Peter von Savoyen sah seine Vorbereitungen durchkreuzt und konnte nur noch die waadtländischen Besitzungen, teilweise in bewaffneter Auseinandersetzung mit Habsburg, erhalten.



In der Folgezeit war Rudolf vor allem bemüht, die Verbindung zwischen seinen elsässischen und transjuranischen Besitzungen und Herrschaftsrechten herzustellen, vor allem durch die Eingliederung Basels. Hier hatten die Bischöfe seit Ende des 12. Jahrhunderts begonnen, ihre Herrschaft gegen die über den Hauenstein zu den rätschen Pässen und zum Gotthard führenden Übergänge auszudehnen und im Westen die Beherrschung der Verbindung in die Westschweiz zu konsolidieren. So stießen hier im nordwestlichen Jura zwei einander ausschließende Herrschaftsansprüche aufeinander. Die Entscheidung blieb aus, denn mitten im Kampf wurde Rudolf 1273 zum deutschen König gewählt. Dadurch wurde er aus seiner erfolgreichen regionalen Politik herausgerissen in jene Reichspolitik, die schließlich zur Gewinnung der gewaltigen Hausmacht im Osten geführt hat, welche die ganze spätere Geschichte der Habsburger bestimmen sollte.

7. Eine Vielzahl weltlicher und kirchlicher Herrschaften im Osten und Süden

Wir haben bis jetzt, dem Lauf der Ereignisse folgend, vor allem den Westen und das Zentrum unseres Gebietes ins Auge gefaßt und den Osten noch kaum in unsere Betrachtung einbezogen. Anders als im

Besitzungen der Habsburger 1291: Die Karte zeigt einerseits, wie weit fortgeschritten der habsburgische Machtbereich in unserm Gebiet um 1291 war. Andererseits zeichnet sich deutlich die Verlagerung des Schwerpunktes nach Osten ab.

- 1 Sundgau
 - 2 Breisgau
 - 3 Habsburg-Laufenburg
 - 4 Herzogtum Österreich
 - 5 Herzogtum Steier
 - 6 Mark Krain
 - 7 Mark im Sanntal (Grafschaft Cilli)
 - 8 Windische Mark
 - Ha Hagenau
 - Str Straßburg
 - Co Kolmar
 - Br Breisach
 - Zo Zofingen
- Übrige Abkürzungen:
übliche Kantonszeichen

Westen ist hier kein Versuch zu dynastischer großräumiger Machtentfaltung erfolgt.

In ottonischer Zeit hatte vor allem das Churer Bistum zahlreiche Schenkungen und Rechte erhalten, während die karolingische Grafschaft zusehends zersplittert wurde. Gerade das Interesse der deutschen Herrscher an den rätschen Paßübergängen und die sich daraus ergebenden Parteilungen und Interessensgegensätze haben kleine und mittlere Adelherrschaften heranwachsen lassen, die einander bald konkurrenzierten, bald miteinander paktierten. Dagegen hat das in der Hand der Stauer liegende Herzogtum Schwaben in diesem Raum als Instrument der kaiserlichen Paßpolitik zu wenig Kraft entfalten können, um einen größeren Herrschaftskomplex auch nur in den Bereich des Möglichen zu rücken. Die Verleihung der Churer Hochvogtei an die staufertreuen Pfullendorfer, des Blenio und der Leventina an die Lenzburger, die Güterschenkungen auf der südlichen Zufahrtsroute an das Kloster Disentis sind im großen Zusammenhang nur Episode geblieben. Nicht zuletzt auch deshalb, weil die staufische Paßpolitik in Graubünden nicht mehr weitergeführt worden ist, da im Brenner unterdessen eine bequemere Verbindungslinie zur Verfügung stand. Es war die bischöfliche Herrschaft, die, ins Engadin, Puschlav und Veltlin übergreifend, sich bei dem steten Wechsel der Adelherrschaften als kontinuierlichste Kraft in Rätien behauptet hat.

Südlich der Alpen war nach dem Zusammenbruch der gesamtitalienischen Politik der Karolinger eine Regionalisierung der Macht erfolgt, wobei sich langobardische Tradition mit fränkischen Neuanfängen vermischt. Seit dem endgültigen Ausscheiden der karolingischen Monarchie 887/888 bildeten sich unter einem weiterbestehenden ephemeren Königtum selbständige regionale Machtsphären verschiedener fränkischer Geschlechter heraus. Zugleich wurde Italien von einem langdauernden Feudalisierungsprozeß ergriffen, der zusehends zu einer Zerstückelung des Territoriums führte. Im Verlauf dieser Entwicklung, die in Norditalien noch durch die verheerenden Ungarneinfälle geprägt wurde, hat sich in unserem Raum das unter einem Erzbischof stehende Mailand als dominierendes Machtzentrum abzuzeichnen begonnen. Diese mailändische Prädominanz wurde nun zusehends beeinträchtigt durch den sich auf die Seite der deutschen Kaiser, besonders dann der Stauer schlagenden Bischof von Como. Wohl zu Beginn des 11. Jahrhunderts ist jene Veränderung der Diözesangrenzen erfolgt, die das Locarnese und Bellinzonese Como zuteilte und damit einen Riegel zwischen die drei ambrosianischen Täler und das Mailänder Diözesangebiet schob. Zur gleichen Zeit – wenn nicht schon früher – hatte der Comasker das Reichsgut Bellinzona verliehen bekommen, und seit Beginn des 12. Jahrhunderts besaß er auch Lehen im Locarnese. Die zunehmende Verzahnung von Herrschaftsrechten und -ansprüchen führte in der Folgezeit zu wechselvollen, durch die große zeitgenössische Parteilung in Ghibellinen und Welfen noch verschärften Auseinander-

dersetzungen zwischen den verschiedenen lokalen Kräften. Dabei ging es natürlich nicht nur um die Gebietserweiterung an sich, sondern immer auch um die Sicherung der Nord-Süd-Verbindungen für die eine oder andere Partei, und in diesem Zusammenhang ist wohl auch die Initiative des Mailänder Bischofs am Gotthard zu sehen: Der Patron, den er für die Kapelle wählte und der Ende des 13. Jahrhunderts dem ganzen Gebirgsmassiv den Namen geben sollte, war jedenfalls ein Patron der papsttreuen antistaufischen Partei.

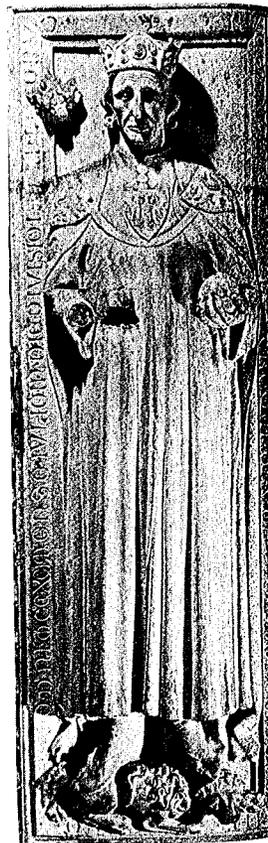
8. Die Schweiz um 1300

Wir sind in unserer Betrachtung in jene Zeit gekommen, in der – im engern Sinne – eidgenössische Geschichte einzusetzen beginnt. Welches war das Resultat dieser Jahrhunderte durchmessenden Entwicklung? Festzuhalten ist zunächst die Tatsache, daß der zentralalpine Raum und seine Vorlande bis Ende des 12. Jahrhunderts im Vergleich zu den Paßlandschaften im Westen und Osten vom Kräftespiel der großen Mächte nur geringfügig, nur am Rande mitbetroffen worden sind. Hier in dieser noch unverfestigten Randzone blieb bis ins 13./14. Jahrhundert die Möglichkeit zu neuen politischen Entwicklungen offen, während sich im Westen Savoyen bereits zu einem durch das Kastellaneisystem geordnet verwalteten, «staatlichen» Gebilde zu entwickeln begann. Im Osten hatte das vielfältige Interesse an den Verkehrswegen und nicht zuletzt die intensiver und länger einwirkende kaiserliche Politik zu einer Zersplitterung und Verzahnung der Adels-, Bischofs- und Klosterherrschaften geführt, die zumindest vorläufig eine Entwicklung zu einem größeren, etwa bischöflichen Territorialstaat oder zur bündischen Vereinigung, wie sie dann gegen Ende des 14. Jahrhunderts erfolgen sollte, verhinderte. Dagegen erscheint die Entwicklung im zentralschweizerischen Raum noch völlig im Fluß. Habsburg hatte eben erst begonnen, ähnliches anzustreben wie Savoyen. Das Ausscheiden König Rudolfs aus den regionalen Interessenskämpfen hat dieses Bestreben wohl in entscheidendem Maße verzögert. Noch bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts hat Habsburg versucht, von seinen verschiedenen Besitzungen und Rechten aus eine Landesherrschaft zu erreichen. Es sollte dabei nicht nur auf die allenthalben entstehenden kommunalen Kräfte stoßen, sondern vor allem auf Kräfte, die sich in langwieriger Entwicklung im alpinen Bereich herausgebildet hatten und die sich nun hier in den Zentralalpen, durch keine bereits etablierte Herrschaft behindert oder integriert, freier artikulieren konnten als irgendwo.

Es ist vielleicht nicht unangebracht, gegenüber gewissen Ideologien, die in ihrer Argumentation gerne bis ins hohe und frühe Mittelalter zurückgreifen, die effektive Bedeutung der Sprachgrenzen in dieser Epoche festzuhalten. Wir haben schon gesehen, wie die Bildung von Sprachscheiden keinesfalls nur ethnisch erklärt werden kann und zudem nie eigentlich zum Stillstand gekommen ist. Die



Bonifatius von Modena, Bischof von Como, dargestellt als idealer Kirchenfürst, gebietend, segnend, lehrend, in der ihm gestifteten Kirche von Castel San Pietro. Die Inschrift im Grabbuch weist auf die weltliche und geistliche Herrschaft hin: *Humanu(m) duob(us) regitur.* Reliefstein, Castel San Pietro.

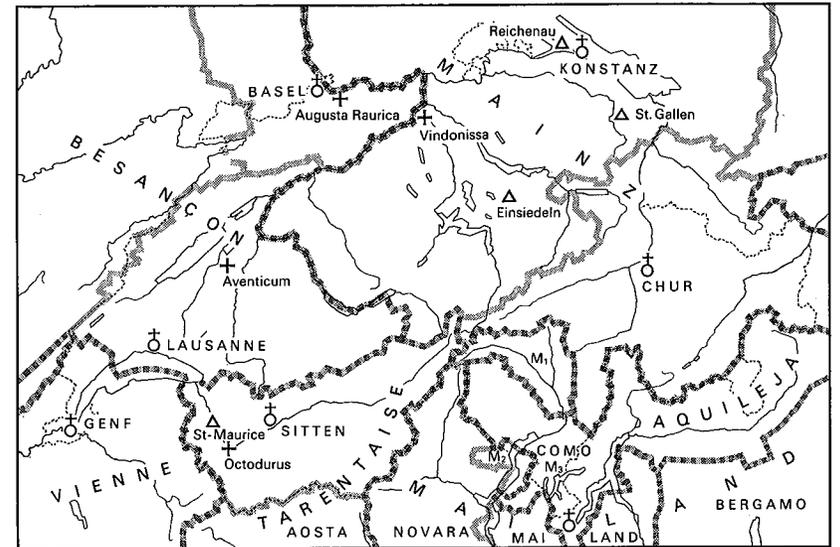


Rudolf von Habsburg verdient an dieser Stelle sein Porträt. Er hat nicht im Grunde jene Konstellation geschaffen, mit der sich das 14. Jahrhundert auseinandersetzen mußte, wodurch sich die Eidgenossenschaft herauszubilden begann? (Aus dem Grabstein aus der Grabplatte).

Entwicklung der frühen politischen Gebilde zeigt, zumindest in unserm Raum, wie wenig Bedeutung diesen sprachlichen Unterschieden zukam. Nie hat sich eine politische Grenzzone mit der Sprachscheide gedeckt, und wenn man schon vom «zähringischen Staatsgedanken» gesprochen hat, der die deutschen und französischen Zungen in einem Gebilde einbeschlossen habe, so war dieser Gedanke – sofern er bestanden hat – in unserem Gebiet zumindest nicht neu. Erst im 15. Jahrhundert sollte sich dann besonders im Zusammenhang mit den Burgunderkriegen der Unterschied zwischen «Walchen» und «Tütschen» auch politisch artikulieren.

Grenzen der Bistümer und Kirchenprovinzen in der Schweiz (13.–15. Jahrhundert)

- Bistumsgrenzen
- - - Grenzen der Kirchenprovinzen
- heutige Landesgrenze
- ⊕ Bischofssitz
- ⊕ abgegangener Bischofssitz
- ⊕ Kloster von abendländischer Bedeutung
- ⊕ Exklaven der Diözese
- ⊕ Mailand
- ⊕ drei ambrosianische Täler: Leventina, Blenio, Riviera
- ⊕ Brissago, Canobbio
- ⊕ Tesserete, Val Solda und Val Cavargna, Campione



Keine kirchliche Geschlossenheit

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß unser Gebiet auch in bezug auf die kirchliche Organisation absolut keine Einheit gefunden hat: Mit den Bistümern Konstanz und später auch Chur war der größte Teil unseres Gebietes der Erzdiözese Mainz zugeordnet. Die Bistümer Basel und Lausanne gehörten zum Erzbistum Besançon. Im Südwesten – Genf und Wallis – wirkten die Erzdiözesen Vienne und Tarentaise herein, im Süden das Erzbistum Mailand und das Patriarchat Aquileja (Bistum Como). Diese Aufteilung sollte im großen und ganzen bis weit in die Neuzeit hinein aufrecht erhalten bleiben.

D. Von der Selbstversorgung zur Austauschwirtschaft

1. Die Grundherrschaft: Adlige, Freie und Unfreie

Bisher haben wir in den großen Linien die Entwicklung der herausragendsten Herrschaftsbildungen in unserm Raum verfolgt. Wenn dabei verschiedentlich von Einflußbereich, Herrschafts- oder Machtbereich die Rede war, so muß jetzt betont werden, daß man sich hierunter keinesfalls die Beherrschung eines geschlossenen Territoriums vorstellen darf. Diese frühen Herrschaften bestanden vielmehr aus einem Konglomerat verschiedenster allmählich erworbener Rechte, wie freies Erbeigentum, Lehensgüter, Gerichtsbarkeiten, wie Grafschaften oder Vogteien, Abgabe- und Zollrechte usw. Diese Güter und Rechte lagen weit zerstreut, waren durchsetzt von fremden Gütern und überlagert von fremden Rechten. Diese Zerstückelung und Vermengung von Grund- und Rechtsbesitzen entsprach den sozialen und wirtschaftlichen Bedingtheiten jener Zeit.

Die alles beherrschende Wirtschaftsform war im frühen Mittelalter und noch lange die Landwirtschaft. Das Gewerbe war lediglich auf den Eigenbedarf ausgerichtet und damit unbedeutend, der Handel beim geringen Münzumsatz hauptsächlich regionaler Tauschverkehr, wenn der Fernhandel auch nie vollständig zum Erliegen kam. Die Städte hatten ihre in der Antike hervorragende Bedeutung verloren und waren beinahe gänzlich in der ländlichen Welt aufgegangen.

Die kleinräumige wirtschaftliche Einheit nun war in unserem Gebiet wie anderwärts die hier oft auf römische Vorgänger zurückgehende *villa*, auf der der *dominus*, der Grundherr, oder bei königlichen Villen der *villicus*, der Verwalter, saß und um die sich die Gehöfte der von ihm abhängigen Landleute mehr oder weniger zerstreut gruppierten. Diese Landleute erhielten von ihm das Ackerland zur Bebauung zugewiesen und waren ihm leistungs- und abgabepflichtig, er sorgte für Recht und Schutz. Zu einer Zeit, wo die übergeordnete Herrschaft noch weitgehend ineffizient und fern war, bot dieses Villikationssystem die beste Garantie für einigermaßen geregelte Verhältnisse, und so zog die Grundherrschaft zusehends auch bis dahin freie Bauern, die zur Selbstbehauptung nicht mehr fähig waren, in ihren Bann. Wenn dieses gemeinfreie Element offenbar auch nie völlig ausschied, so stand doch der weitaus größte Teil der Bevölkerung in Abhängigkeit von einem Grundherrn, war unfrei.

Diese nicht nur ökonomische, sondern auch alle andern sozialen und rechtlichen Bereiche erfassenden Grundherrschaften waren weitestgehend autark und führten eine Selbstversorgungswirtschaft, die dem Grundherrn ökonomisch die Unabhängigkeit sicherte. Die

Landwirtschaft und Villikationssystem

Die Macht der Grundherren



Der Monat Juli (Medaillon aus dem Wandgemälde des Hauses «zum langen Keller», Zürich, um 1300).

Die alpine Subsistenzwirtschaft

Grundherren konnten so eine weitgehend selbständige Herrschaft ausüben, nur mehr oder weniger eingeschränkt durch die für die Heerfolge und das Gericht zuständige Grafschaft, mit der die übergeordnete Herrschaft Einfluß zu gewinnen suchte. Sie waren die *conprovinciales*, die der schwäbische Herzog auf seinen Landtagen zu versammeln pflegte, und die Großen des burgundischen Reiches. Sie bildeten jene Führungsschicht, die sich im 11./12. Jahrhundert zusehends im Adelsstand abschließen sollte. Sie waren wehrfähig und fehdeberechtigt – ein Recht, bei dem gerade die übergeordnete Herrschaft im Kampf um die Durchsetzung ihres Anspruchs ansetzte –, während die übrige ländliche Bevölkerung die Wehrfähigkeit verloren hatte.

Da diese Führungsschicht im Sippschaftsdenken verhaftet war, wurde die Entwicklung der Adels herrschaften und mit ihnen jene der wirtschaftlichen Verhältnisse bestimmt durch genealogische Momente: Durch Sippenverbindungen wurden oft weitverzweigte Domanalverbände geschaffen, die verschiedensten Rechte erworben, durch Erbteilungen immer wieder neu und anders gruppiert, so daß ihre oft merkwürdige Zusammensetzung vielfach nur aus den genealogischen Zusammenhängen erklärt werden kann.

Das Lehenswesen, das, auf der gegenseitigen persönlichen Verpflichtung des Lehensherrn und des Vasallen beruhend, die Führungsschicht im Sinne einer Lehenshierarchie strukturieren sollte, hat hier am Ende kaum eine Änderung gebracht, denn das Sippschaftsdenken assimilierte es in seinem Sinne: Das ursprünglich am persönlich beschworenen, unvertauschbaren Treueverhältnis zwischen Herrn und Lehensmann haftende Lehen wurde zusehends vom Bestreben des Lehensmannes nach dauerhaftem Güterbesitz aufgelesen, es wurde erblich, während die Lehenshuldigung selbst zur Formalität absank. Das alles führte zu einer stark parzellierten Strukturierung der Landschaft, besonders ausgeprägt bei uns im Mittelland. Die breite Landbevölkerung, größtenteils Unfreie, hat, an der Scholle haftend, mit dieser das Schicksal geteilt, den Besitzer gewechselt, ist vererbt, geerbt, veräußert oder etwa an Kirchen geschenkt worden.

Nicht oder kaum erfaßt wurde von der Grundherrschaft und vom Lehenswesen das Alpenmassiv, in dem Grundbesitz nur vergleichsweise gering vertreten war. Die schwierige Erschließbarkeit des zerklüfteten Geländes, die geringe Ertragsfähigkeit des kargen Bodens gestalteten hier die Domanalwirtschaft zu einem wenig verlockenden Unternehmen. Dies um so mehr als zu jener von der Subsistenzwirtschaft geprägten Zeit auch in den Alpen die Wirtschaft auf Selbstversorgung angewiesen war und auf sie ausgerichtet sein mußte. Auch hier ist – soweit wir das seit dem 12. Jahrhundert vor allem den Rädeln der grundbesitzenden Klöster entnehmen können – in der Frühzeit bis ins 14. Jahrhundert hinein neben der dominierenden Viehzucht in überraschend großem Ausmaß Ackerbau, Gemüse- und selbst Weinbau bis in relativ hohe Lagen hinauf betrieben worden: Noch im Schächental und in Göschenen pflanzte man Korn, Hafer, Gerste. Weinberge finden wir bis hinauf nach Erstfeld und Silenen. Selbstver-

sorgung war bei der geringen Besiedlungsdichte und kargen Anspruchslosigkeit der Gebirgsbevölkerung durchaus noch möglich.

2. Die Wiedergeburt der Städte und des Handelsverkehrs

Seit etwa der Jahrtausendwende beginnt zunächst langsam und kaum erkennbar, dann rasch an Profil gewinnend, eine wirtschaftliche Renaissance, die im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts zu bedeutsamen Änderungen führte. Schwer zu sagen, welches das auslösende Moment war, was das eine voraussetzte, das andere bedingte. Eine langfristige und günstige Klimaevolution dürfte hier wirksam gewesen sein, ebenso der Einsatz neuer Techniken, etwa des Eisenpflugs, oder die Ausbreitung der Dreifelderwirtschaft, welche den Bodenertrag wesentlich erhöhte. Dieses wirtschaftliche Wiederaufleben ist gekennzeichnet durch einen demographischen Aufschwung, der den weiteren und intensiveren Landesausbau notwendig machte und ermöglichte. Im 12. und 13. Jahrhundert hat der Landesausbau, vorangetrieben von den kleineren Herren, denen sich nun eine letzte Möglichkeit der Entfaltung bot – denken wir an die verschiedenen Adelsgeschlechter im Jura, allen voran die Froburger, oder die zähringischen Ministerialen in der Innerschweiz –, aber auch von den neuen Orden, wie den Prämonstratensern und den Zisterziensern, jenen Erschließungsgrad erreicht, der späterhin nur mehr geringfügig erweitert werden sollte.

Der demographische Schub führte auch zu einem weiteren für jene Zeit charakteristischen Phänomen: Es wurde nun möglich, Teile der Bevölkerung aus dem agrarischen Produktionsprozeß herauszulösen und mit besonderen ökonomischen Aufgaben in Gewerbe und Handel zu betrauen. Die alten z. T. auf römischen Grundlagen beruhenden Städte, wie Genf, Basel, Zürich und andere sind, von der allgemeinen wirtschaftlichen Prosperität getragen, wieder zu ökonomischer und eigenständiger politischer Bedeutung gelangt. Eine eigentliche Stadtgründungswelle, betrieben von großen, wie den Zähringern, aber auch von kleinen Herren, von weltlichen und geistlichen, hat unser Gebiet erfaßt, allein im 13. Jahrhundert zu 64 Gründungen geführt und schließlich das Land mit einem dichten Netz von gegen 200 Städten überzogen.

Was haben wir uns unter dieser Vielzahl von Stadtgründungen auf relativ beschränktem Raum vorzustellen? Nur in den wenigsten Fällen handelt es sich um vollständige Neugründungen wie jene klassischen zähringischen Beispiele Freiburg, 1157, oder Bern, Ende des 12. Jahrhunderts. Meistens geht es um die Verleihung des Stadtrechts an einen bereits bestehenden Ort, den der betreffende Herr aus wirtschaftlichen, strategischen, administrativen Gründen oder auch lediglich um des Prestiges willen zu fördern gedachte. Durch die Stadtrechtsverleihung wurde die dort ansässige oder sich erst nieder-

Wirtschaftlicher Aufschwung und Bevölkerungswachstum



Zur Gründung einer Stadt genügte der Wille des Herrn allein nicht. Es brauchte die anonyme Masse der Bauarbeiter und Handwerker, der Händler und Bewohner, die der Stadt Leben verlieh oder eben nicht (Miniatur «edificatio magne civitatis» aus dem Kommentar des Nikolaus von Lyra zu den Büchern der Makkabäer, 1393).

Die Stadtgründungen

lassende Einwohnerschaft rechtlich aus den grundherrlichen Abhängigkeiten der Landbevölkerung gelöst, erhielt eine eigene, relativ selbständige Rechtsstellung begleitet von Markt- und andern wirtschaftlichen Rechten und vom Recht auf Mauerbau. Ob die durch Rechtsverleihung gegebene Möglichkeit verwirklicht werden konnte, ob der begünstigte Ort in die sozioökonomische Funktion einer Stadt hineinwachsen konnte, war damit noch nicht gesichert. Entscheidend war, wie weit sich eine Stadt als handwerkliches Produktions-, als Markt- und Umsatzzentrum innerhalb einer Region durchsetzen konnte. Nur bei wenigen war das im großen räumlichen Rahmen der Fall, viele sind kleine und kleinste, sich von einem Dorf kaum unterscheidende Regionalzentren geblieben, viele vermochten nie in die städtische Funktion hineinzuwachsen oder sind bald wieder in den dörflichen Rahmen abgesunken. Ohne Zweifel hat der feudale Partikularismus auf engem Raum zu viele Städte ins Leben gerufen, die sich gegenseitig behindern, ja sogar ausschließen mußten und z. T. auch sollten. Es sei hier nur an das Schicksal Glanzenbergs erinnert, jener Gründung der Herren von Regensberg, die den zürcherischen Handel so sehr beeinträchtigte, daß diese die erstbeste Gelegenheit während des Streites zwischen Friedrich II. und dem Papst ausnützten, um dieses Städtchen zu eliminieren. Ganz ähnlich war auch das Schicksal des Städtchens St. Andreas vor den Toren Zugs im 14. Jahrhundert.

Arbeitsteilung und Geldumlauf

Das geringe Wachstum und die Entwicklungsschwierigkeiten vieler Städte waren aber auch durch die im europäischen Vergleich doch geringe Dichte der Landbevölkerung bedingt, auf die ja die städtischen Agglomerationen angewiesen waren. Denn wurde die in die Stadt ziehende Bevölkerung der Landwirtschaft entzogen, so blieb sie dennoch von der Versorgung mit landwirtschaftlichen Gütern abhängig. Zudem war das städtische Handwerk, das sich ja nicht mehr bloß auf den Eigenbedarf beschränken konnte, sollte es rentabel sein, auf einen Absatzraum angewiesen. Das führte zu einer Arbeitsteilung zwischen städtischer und ländlicher Wirtschaft. Sie war durch den wiedereinsetzenden Münzumlauf möglich geworden, denn die Münze als Zahlungsmittel erlaubte einen handelsmäßigen Güteraustausch.

Das Wiedereinsetzen des Münzumlaufs gehört ebenfalls zu den für den damaligen ökonomischen Aufschwung entscheidenden Elementen, denn erst er erlaubte im großen Rahmen die Überwindung der in ihrer Expansionsfähigkeit beschränkten Selbstversorgungswirtschaft durch die Austauschwirtschaft. Sie hat nicht nur die städtische Entwicklung begünstigt, sondern auch im Alpenraum eine wirtschaftliche Umstrukturierung eingeleitet, die im 13., vor allem aber im 14. und 15. Jahrhundert zur weitgehenden Aufgabe der Selbstversorgungswirtschaft führte. Viel ergiebiger als der mühsame und kärgliche Getreideanbau waren bei den sich zusehends einspielenden Handelsmöglichkeiten die Viehzucht und Milchwirtschaft. Ihre Erträge, Fleisch und Käse, wurden nun in die Städte des Mittellandes, aber auch und in immer größerem Umfang über die Alpen

nach Italien exportiert, Getreide, Korn und das für die Konservierung der Fleischprodukte unentbehrliche Salz importiert.

Eng im Zusammenhang mit dem Münzumschlag steht auch die Wiederbelebung des internationalen Handelsverkehrs. Sie wirkte sich in unserm Raum insofern besonders spürbar aus, als um 1200 die Öffnung des Gotthards als direktester Nord-Süd-Verbindung völlig neue Verhältnisse schuf. Sie beeinflusste die frühe Entwicklung der noch jungen Städte Luzern und Zug. In ihrem Zusammenhang wird im allgemeinen auch der erste Brückenschlag über den Rhein in Basel 1225 gesehen, der die Verkehrsfrequenz im Vergleich zum vormaligen Fährbetrieb erheblich erhöht haben muß. Neuere Forschungen messen diesem Ereignis eher lokale und regionale Bedeutung zu, da sich die Hauptverkehrsader von Straßburg nach Basel ja bereits diesseits des Rheins befunden habe. Dagegen hat der Septimerpaß seine ursprünglich monopolähnliche Stellung trotz aller Bemühungen der Churer Bischöfe rasch und kontinuierlich verloren. Wenn Zürich durch seine geographische Lage ganz natürlich auf die Bündner Routen ausgerichtet war und blieb, so wird doch auch die Anziehungskraft des Gotthardverkehrs zu jener politischen Wendung um die Mitte des 14. Jahrhunderts, von der weiter unten zu sprechen sein wird, beigetragen haben.

Auch im Westen ist Bewegung in die Verkehrsgeographie gekommen mit dem neuerlichen Aufschwung des Simplonpasses als Fernstraße seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Der Simplon, der im 13. und 14. Jahrhundert seine eigentliche Blütezeit erlebte, stellte für den Handel mit Orientgütern die kürzeste Verbindung zwischen Venedig und den Messen der Champagne dar. Von ihm profitierte vor allem Genf, dessen eben damals aufkommende Messen nach dem Niedergang der Champagner Messen seit Beginn des 14. Jahrhunderts zu internationalem Rang aufstiegen.

3. Die neuen Kräfte: Stadtbürger und «Hirten»

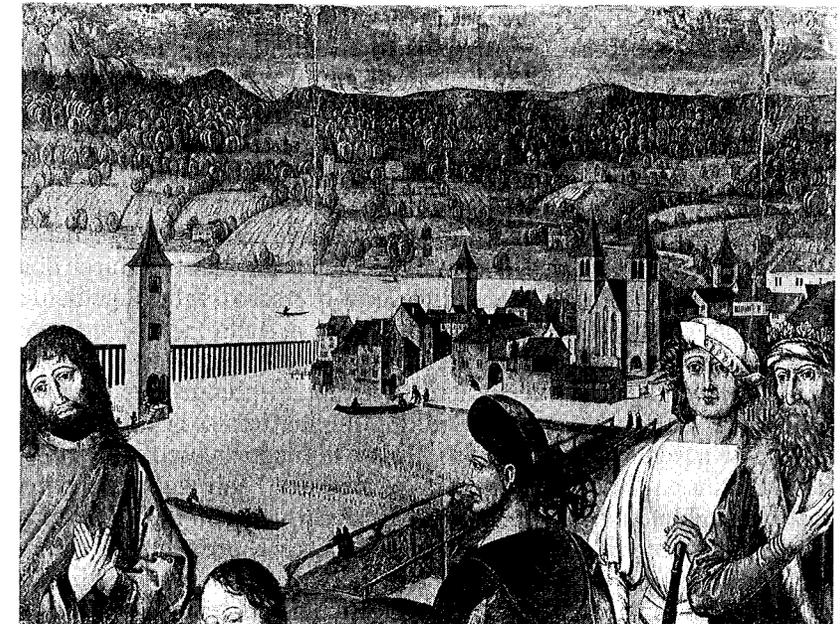
Von diesem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung haben nun vor allem jene profitiert, die durch ihre Stellung innerhalb des ökonomischen Systems am intensivsten an der Austauschwirtschaft teilnahmen, die Handwerker, die Krämer, die Nah- und Fernhändler und in den Alpen die Säumer und Viehzüchter. Handwerk und Handel haben in den Städten, vor allem jenen, die durch ein großes Einzugsgebiet oder ihre Verkehrslage begünstigt waren, zu einer wirtschaftlichen Blüte geführt, die nun nicht den städtegründenden oder sonst die Herrschaft innehaltenden Herren zugute kam, sondern dem zu einem neuen Selbstbewußtsein erwachenden Stadtbürgertum.

Dieses Aufleben des Stadtbürgertums und dessen Griff nach den politischen Rechten, das vielfach mit dem suggestiven, aber im Vergleich mit den früheren italienischen und vor allem nordfranzösischen Stadtkommunen leicht irreführenden Begriff «kommunale

Der transalpine Handelsverkehr

Stadtbürgerschaft und Zünfte

So sah die Bürgerschaft ihre Stadt: Versehen mit wohlhabenden Steinhäusern und Kirchen, bewehrt mit Mauertürmen und Palisaden im See, umgeben mit fruchtbaren Feldern und fischreichen Gewässern – man beachte die reusenartigen Palisaden in der Limmat –, erfüllt von Handel und Wandel – man beachte die Warenschiffe, die Anlegestelle, das Wasserrad –, beherrscht durch eine geordnete Rechtspflege – eben wird ein Verbrecher ins Gefängnis im Wasserturm gebracht – und beschirmt durch die heiligen Stadtpatrone im Vordergrund (Ausschnitt aus dem nur noch teilweise erhaltenen Altargemälde von Hans Leu dem Ältern, das Martyrium von Felix und Regula darstellend, Ende 15. Jahrhundert).



Bewegung» gekennzeichnet wird, führte seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts überall – wenn sie vorhanden war – zur Elimination oder zumindest zur starken Einschränkung der Stadtherrschaft und zur Einrichtung eines Ratsregiments. Am frühesten geschah dies in Zürich, wo sich schon unter den Zähringern Ende des 12. Jahrhunderts eine Führungsgruppe zu regen beginnt. Mit dem Ausscheiden jenes Geschlechts übernimmt statt der ursprünglichen Stadtherrin, der Äbtissin des Fraumünsters, das Bürgertum die Stadtherrschaft. Aber auch innerhalb der Bürgerschaft selbst fand in zunehmendem Maße eine Ausmarchung statt, in der die bürgerlichen Handwerker und Händler den herrschaftlichen Ministerialen und dem Stadtadel gegenübertraten und in der Regel dann die Oberhand, Einsitz und schließlich Mehrheit im Rate gewannen. Diese als «Zunftbewegung» bekannte Entwicklung stellt jedoch keinesfalls eine Demokratisierung des Stadregiments dar. Es war vielmehr eine innerhalb der Zünfte sich ausbildende begüterte Oberschicht, die in die vom Adel freigegebenen Ränge einrückte und als neue Führungsschicht die städtische Politik in ihrem Sinne führte. Bisweilen ist es auch das Rittertum gewesen, das sich an die Spitze der Bewegung gestellt hat, wie gerade in Zürich.

Auffallend ist in unserem Raum, daß die Zünfte, neben ihrer wirtschaftlichen Funktion als gewerbeinternes Regulativ, eine solche politische Rolle im Norden und Osten, von Basel bis Zürich und St. Gallen gespielt haben, wo es zur Einrichtung der Zunftverfassung gekommen ist, während ihnen in Bern und Freiburg nur eine wirtschaftlich-militärische Bedeutung, weiter in der Westschweiz gar nur jene einer kirchlich wohlthätigen Bruderschaft zugekommen ist.

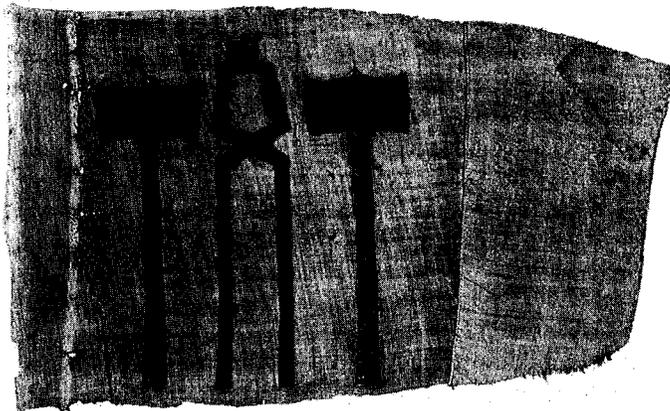
Im großen und ganzen sind die Städte durch ihre wirtschaftliche Kraft, durch das Wirken eines seiner politischen Fähigkeiten immer bewußter werdenden Stadtbürgertums im 13. und besonders im 14. Jahrhundert zu den bestimmenden Faktoren im Alpenvorland geworden. Die bäuerliche Bevölkerung des flachen Landes hat von dieser Entwicklung ökonomisch und rechtlich zunächst kaum etwas verspürt. Erst im Verlaufe des 14. Jahrhunderts ist eine gewisse Loslösung aus der Unterordnung unter die Adelherrschaft möglich geworden, aber auch nur in Anlehnung an die Stadt, wie etwa durch das von den Städten, an niedere Adlige und herrschaftliche Eigenleute verliehene Ausburgerrecht.

Dagegen hat die alpine Bevölkerung, die aus vielfältigen, z. T. weit zurückreichenden Gründen, auf die wir weiter unten näher eingehen werden, ohnehin eine andere Stellung innehatte als die Flachlandbauern, wirtschaftlich durch das alpine Transportwesen vom Handelsverkehr in beachtlichem Maße profitiert. Im gemeindlichen Rahmen bildeten sich nun Säumergenossenschaften, welche intern die Transportmodalitäten regelten, etwa durch geordnete Verteilung der Ladungen auf die Genossenschaftsglieder und die Verpflichtung derselben zu regelmäßigen Fuhren. Vor allem suchten sie das Transportmonopol auf dem Gemeindegrund zu wahren. Denn die Säumerei brachte der Bergbevölkerung nicht nur den begehrten Bargeldgewinn, sondern auch einen Nebenerwerb, vor allem im Winter, wenn die landwirtschaftliche Tätigkeit ohnehin beinahe zum Erliegen kam, während die Transportkapazität und damit die Verkehrsfrequenz ganz offensichtlich jeweils zuzunehmen pflegte.

Dabei stießen die lokalen partikularistischen Interessen der Bevölkerung zusammen mit jenen der Händler, die an einem möglichst speditiven Direkttransport («Strackfuhr») interessiert waren, und den Interessen der übergeordneten Herrschaften, die – wie der Bischof von Chur – durch Ermöglichung der Strackfuhr den Paß konkurrenzfähig zu halten suchten. Das hatte mitunter heftige Auseinandersetzungen zwischen den Kontrahenten zur Folge, die etwa beim graubündnerischen Portensystem zu verschiedenen Kompromissen

Die alpinen Genossenschaften

Die Zünfte hatten nicht nur wirtschaftliche, sondern auch religiöse und militärische Funktionen in der Stadt. Faken der Schmiedenzunft (16. Jahrhundert) und der Rebleutenzunft – mit Papst Urban – (um 1500) in Basel.



Der Niedergang des
Adels

über eine beschränkte Direkttransportmöglichkeit geführt oder beim Gotthard vertragliche Festlegung gegenseitiger Durchfahrtsrechte gezeitigt haben. Dabei hat am Gotthard, besonders aber auch auf der Simplonroute die mailändische Kaufmannschaft ihre Interessen aktiv vertreten und durch verschiedene Verträge bei der Gestaltung der Verkehrsverhältnisse mitgewirkt. Wie weit politische Momente, wie die Erhaltung der Gemeindeautonomie oder die Rechte der Talschaft, bei dieser Entwicklung eine Rolle gespielt haben, ist ungewiß. Die Intensität der Auseinandersetzungen um die Transportrechte zeigt jedoch deutlich, wie wichtig das Verkehrswesen innerhalb der alpinen Wirtschaft geworden war. Und schließlich ist es ja gerade das Interesse an der Sicherheit des Verkehrsnetzes gewesen, das die Urner und ihre Verbündeten zu einem politisch-militärischen Vorgehen drängte, um das Tessin unter ihre Kontrolle zu bringen.

Das Verkehrswesen dürfte wohl entscheidend mit dazu beigetragen haben, daß die Gebirgsbevölkerung zu jener trotz des Städtewesens noch beinahe gänzlich durch die Landwirtschaft geprägten Zeit im Vergleich zu den Flachlandbauern keineswegs arm war. Vieh- und Fleischexport und Transportwesen sorgten für ein Einkommen, das im 13. und besonders im 14. Jahrhundert immerhin den oft kostspieligen Freikauf aus der Leibeigenschaft und anderen Bindungen ermöglichte: Es scheint, daß Heinrich (VII.) 1231 Uri gegen eine von den Urnern nachträglich zu erbringende Ablössungssumme von den Habsburgern losgelöst und wieder in die Reichsunmittelbarkeit zurückgeführt hat. Ähnliche Loskäufe von Gemeinden sind im 13. Jahrhundert auch im Goms und im bündnerischen Bereich zu finden. Individuelle Freikäufe und Aufkäufe von Grundherrschaften – am bedeutendsten wohl der Kauf der Wettinger Grundherrschaft durch die Urner von 1359 – sind das ganze 14. Jahrhundert hindurch zu belegen und zeugen von doch recht großen finanziellen Mitteln, die damals zur Verfügung standen.

Es waren in den Alpen die unmittelbar am Verkehr beteiligten Gemeinden und Talschaften, die von der Entwicklung des Handels profitierten, und nicht die Herrschaften. Dabei sind auch diese Talgenossenschaften und alpinen Gemeinden nicht als demokratische Gebilde im modernen Sinn zu verstehen. Es waren einige wenige eingesessene und mächtige, z. T. auf die zähringische Zeit zurückgehende Ministerialen- und Bauernfamilien, welche die Geschicke der Gemeinschaft bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts dermaßen bestimmten, daß man versucht ist, von einer «Bauernaristokratie», ja im Falle der Attinghusen in Uri geradezu von einer Signorie zu sprechen.

Die Stadtbürger und die Bergler, sie waren es, die vom wirtschaftlichen Aufschwung vor allem profitierten. Und die vielen großen und kleinen Adelherrschaften? Sie sollten zusehends in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, zunächst die kleineren, dann auch die größeren Herren, weil sie just jenen allmählichen Übergang von der Selbstversorgungs- zur Austauschwirtschaft nicht oder nur zögernd und mangelhaft vollzogen. Deutlich zeigt sich das bei den kleinen

Rittern im Jura und im Alpenraum, deren Tätigkeit und Lebensstandard sich kaum von jenem der selbständigen Viehzüchter unterschied, die aber im Unterschied zu jenen den Schritt zum Handel nicht mitvollzogen und sich daher auch nicht halten konnten. Hinzu kam, daß der Adel trotz einer expansionsunfähigen Wirtschaftsform am herkömmlichen standesmäßig gehobenen Lebensstandard festhielt und dies zu einer Zeit fortlaufender Geldentwertung, wie es das 14. Jahrhundert war. Dies und die weitergehende Zerstückelung des Besitzes durch die Erbteilung führte zu einer wachsenden Verschuldung, aus der sich die Herren vielfach nur mehr durch Verpfändung und Verkauf ihrer Güter und Rechte lösen konnten. Käufer waren nun im 13. und 14. Jahrhundert in erster Linie die dominierenden Dynastien, wie die Savoyer im Waadtland und die Habsburger im dem Gotthard vorgelagerten Aare- und Juraraum. Käufer waren aber auch schon, besonders seit dem 14. Jahrhundert, die Städte.

4. Die charakteristischen Züge der schweizerischen Entwicklung

Suchen wir abschließend aus dieser Entwicklung die für das Gebiet der nachmaligen Schweiz charakteristischen Züge herauszuarbeiten, so treten vor allem zwei Momente hervor. Zunächst ist es die Tatsache, daß die Städte, getragen durch ein beachtliches politisches Selbstbewußtsein, auf das Land auszugreifen beginnen. Mit ihrem wirtschaftlichen Potential erwerben sie Pfandschaften, kaufen vom umliegenden Adel Güter auf, aus ihrem gestärkten Selbstverständnis heraus übernehmen sie Schirmvogteien, verleihen sie ihr Burgrecht an auswärtige Gemeinwesen und Einzelne, zwingen sie den Adel dazu, Burgrecht in ihrer Stadt zu nehmen.

Diese Expansion aufs Land hinaus erfolgt unter verkehrspolitischen Gesichtspunkten, wie die Sicherung der Straßen, Flußübergänge und Flußläufe, unter wirtschaftlichen, wie die Sicherung von Kornkammern und Absatzmärkten, schließlich aus einem politischen Sicherheitsbedürfnis heraus in einer machtpolitisch noch unverfestigten Region, in der die Einflußnahme der nach Landesherrschaft strebenden savoyischen und habsburgischen Dynastien noch relativ jung und erst in voller Entfaltung begriffen ist. Diese Entwicklung hat am frühesten in Bern eingesetzt, im 14. Jahrhundert Zürich, Luzern und Solothurn, später auch Basel, Freiburg, Schaffhausen und St. Gallen erfaßt. Sie sollte in der Folge zu jenem nördlich der Alpen einzigartigen Phänomen eigentlicher Stadtstaaten führen, besonders ausgeprägt im Falle Berns und Zürichs.

Das zweite charakteristische Moment ist, daß sich mit dem Durchdringen der Austauschwirtschaft in unserem Raum auch zusehends – in relevanterem Ausmaß seit Ende des 14. Jahrhunderts – eine gleichsam feste wirtschaftliche Interdependenz zwischen der Alpenregion und den ihr vorgelagerten Städten einspielte. Die Städte

Das Ausgreifen der Städte

Interdependenz zwischen Städten und Alpenregion

waren auf die Vieh- und Käseversorgung aus der Innerschweiz angewiesen, mehr aber noch die Alpenregion auf die Korn-, Getreide- und Salzeinfuhr aus dem Flachland. Beide, die Städte des Mittellandes und die an den Nord-Süd-Verbindungen gelegenen Talgenossenschaften, nahmen aktiv am Handelsverkehr teil und verfolgten hier letztlich gemeinsame Interessen. Dies ist der wirtschaftliche Hintergrund der gegen Ende des 14. Jahrhunderts erfolgenden politischen Entwicklung in diesem Raum – ein Zusammenhang, der etwa im Zürcher Bund deutlich hervortritt, wenn der dort festgelegte Hilfskreis im großen und ganzen dem Umlaufbereich der Zürcher Münze entspricht.

Man mag in diesem der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung gewidmeten Abschnitt quantifizierende Angaben und tabellarische Zusammenstellungen vermissen. In der Tat sind Quellen, die dazu verwertbar wären, in dieser frühen Zeit äußerst rar, sporadisch und von nur punktueller Aussagekraft. Es ist vielleicht nicht unnütz, darauf hinzuweisen, daß alle in der Literatur erscheinenden, allgemeinen quantifizierenden Angaben für diese Zeit auf indirekten Rückschlüssen und auf Schätzungen beruhen – von der Quellenlage her beruhen müssen. Aus diesem Grunde haben wir in unserm Versuch, die großen Entwicklungslinien in groben Zügen zu umreißen, bewußt auf solche leicht trügerischen Angaben verzichtet.

E. Die «alpine Gesellschaft»

Entspricht die ökonomische und soziale Entwicklung in unserem Raum im großen und ganzen dem allgemeinen Bild, so haben wir im alpinen Bereich doch verschiedentlich abweichende Züge feststellen können. In der Tat haben sich unter den alpinen Lebensbedingungen nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in kultureller, rechtlicher und schließlich politischer Hinsicht ganz eigentümliche Verhältnisse herausgebildet, die sich den neuen feudalen und zusehends auch landesherrlichen Bestrebungen widersetzen und zu einer der zentralen Voraussetzungen für die nachmalige eidgenössische Sonderentwicklung werden sollten. Sie verdienen daher, in einem eigenen Abschnitt genauer betrachtet zu werden.

Das rauhe Klima der alpinen Höhenlage, die geologische Zergliederung der Landschaft forderte den Menschen heraus. Die Gewinnung neuen Lebens- und Kulturraumes, der Aufbau einer für die alpine Viehzucht unabdingbaren geregelten Alpwirtschaft, die in den abschüssigen Lagen notwendige künstliche Bewässerung, für die das «heilige Wasser» oft über kühne Kunstbauten von weit herangeführt werden mußte, die Pflege des Waldes, der hier nicht nur Lieferant des lebenswichtigen Holzes, sondern auch Schutzschild vor Lawinen und Steinschlag war – all dies waren wirtschaftliche Betätigungen, die im Kampf gegen die Gewalten einer unwirtlichen Natur vom Menschen

Ein besonderer Menschenschlag

eine beachtliche physische Resistenz, Geschicklichkeit und Umsicht forderten. Das prägte nicht nur einen eigenen Menschenschlag, sondern auch, da die Menschen hier weit mehr als im flachen Land auf gegenseitige Unterstützung und gemeinsames Handeln, ohne das etwa Alpwirtschaft oder Bewässerungsarbeiten nicht zu denken sind, angewiesen waren, das gemeinschaftliche und genossenschaftliche Bewußtsein.



Nur als Gemeinschaftswerk machbar ... (Bisse von Savièse, Revision der Galerie des Branlires).

Dabei sind die Bewohner der verschiedenen Täler durch die Bergkämme nicht voneinander abgeschnitten geblieben. Bergzüge bedeuten nicht unbedingt Grenzen. Sie standen über viele oft halsbrecherische, heute z. T. vergletscherte Wege der Kommunikation offen. Es sei hier an die Urseren erinnert, die über den Oberalppaß von Rätien her erschlossen worden ist. Und ebenso wie die Alpbestözung von der Leventina her über den Gotthard erfolgte, so sind die ernerischen Viehherden über den Surenenpaß, den Kinzig- und Klausenpaß in die benachbarten Täler vorgestoßen. Ohne diese Durchlässigkeit der Alpen wäre auch die Wanderbewegung der Walser gar nicht möglich gewesen. In diesem im Innern kommunizierenden, nach außen aber fast abgeschlossenen Raum hat sich nun eine besondere alpine Gesellschaft herausgebildet.

1. Die «Hirtenkultur»

Adliger Lebensstil

Kulturell-ethnologisch kann die alpine Gesellschaft von der dominierenden Wirtschaftsform her als Hirtenkultur angesprochen werden. Unter «Hirten» haben wir uns nicht etwa mehr oder weniger primitive Viehhüter vorzustellen, sondern selbständige Viehzüchter, die sich deutlich von den Bauern des flachen Landes unterschieden. Der Hirte war jener «verehrenswürdige» Vertreter der alpinen Wirtschaftsform und Kultur, vor dem, wie ein St. Galler Mönch ums Jahr 1000 herum berichtet, die alemannischen Herzöge den Hut gezogen haben, weil er ihnen gleich einem Edelmann erschien.

Diese alte Hirtenkultur war von der voralemannischen Besiedlungsschicht her noch lange romanisch geprägt, was z. B. in den romanischen alpwirtschaftlichen Fachausdrücken weiterlebte, wie sie in einem Güterverzeichnis des Klosters Muri aus dem 13. Jahrhundert zusammengestellt sind. Beherrscht wurde sie durch eine – im guten Sinn – archaisch anmutende sippchaftliche Vorstellungswelt, von gleichsam aristokratischen oder gentilen Formen des Zusammenlebens, die keineswegs modernen demokratischen Vorstellungen entsprechen. Standesgefühl und Gehaben der Viehzüchter und des ja auch Viehzucht treibenden niederen Adels kamen einander sehr nahe. Im Unterschied zum Bauernstand im Flachland ist der Hirte und Bergbauer immer wehrfähig geblieben. Der Umgang mit Waffen und die Kampftüchtigkeit wurden durch die Gebirgsjagd und die Hirtenspiele geschult, die sich in wehrhaften Bräuchen wie den im Volkstum verwurzelten Heimsuchungen und Heischezügen spiegeln.

Konservative Grundhaltung

Diese alpine Kultur ist durch eine ausgesprochen konservative Haltung geprägt. In den Bergtälern der südlichen Alpenabdachung, wo sich ehemals die vorromanische Bevölkerung lange der Aufnahme römischer Kultur widersetzt hatte – die Romanisierung ist hier später erfolgt als im Mittelland –, haben im Alltagsgebrauch, etwa für Geschirr, die uralten Materialien Holz und Lavezstein bis ins späte Mittelalter in Gebrauch gestanden; römisches Importgut, besonders Glas, setzte sich hier nicht durch. Diese konservative Einstellung zeigte sich späterhin auch im Weiterleben romanischer Sprachrelikte in der Hirtensprache, in ihrem Zeichen steht das Festhalten an den herkömmlichen Gewohnheiten, die Ablehnung neuer Gesellschaftsstrukturen, wie sie die dynastische und feudale Kraftentfaltung oder der landesherrliche Zugriff darstellten. Doch darf dies nicht mit Rückständigkeit gleichgesetzt werden. Es ist jedenfalls nicht zum vornherein davon auszugehen, daß der Alpenraum im Vergleich zum Flachland retardierte. In einer vorwiegend landwirtschaftlich geprägten Zeit wirkte sich das kulturelle Gefälle zwischen Alpen und Flachland lange nicht so aus, wie man es vom neuzeitlichen Erscheinungsbild her glauben möchte. Einerseits haben sich in den Alpen lebenskräftige, eigenständige kulturelle Werte herausgebildet, die sich durchaus mit den Verhältnissen im flachen Land messen lassen,

andererseits war die alpine Bevölkerung durch den Paßverkehr unmittelbar in die vielfältigen Kulturströmungen einbezogen.



2. Von der Freiheit und der alpinen Gemeindebildung

Im Rahmen dieses Konservatismus muß auch die Freiheit der alpinen Gesellschaft gesehen werden. Freiheit im Mittelalter darf – es ist vielleicht nicht unnützlich, darauf hinzuweisen – nicht verwechselt werden mit dem modernen Begriff «Freiheit». Sie war wie das Recht selbst ein ausfüllungsbedürftiger Begriff, dessen Inhalt nicht zum vornherein feststand, sondern je nach den Herrschafts-, Schutz- oder Rechtsverhältnissen anders ausgeprägt erscheint. So gehen auch über ihren Ursprung die Meinungen weit auseinander, und wollte man diese Problematik ausführen, müßte man die ganze Diskussion um

Die Archäologie kann noch manche Aufschlüsse zur Kultur der Bergbevölkerung erbringen: Wie bei diesem allem im 14. Jahrhundert besetzten Alpsiedelplatz von Bergsten (Glarus, 1650 m) wurden auch anderwärts Wohnhütten aus Stein in enger Anlehnung an die vorhandenen Felsbrocken errichtet. Hier sind die Reste zweier Häuser erkennbar, beim Maßstab eine Feuerstelle. Aus den Kleinfunden geht hervor, daß neben Viehzucht und Milchwirtschaft auch Jagd betrieben wurde. Die Häuser mögen ähnlich ausgesehen haben wie der Milkeller aus Nidleren, Unterschächen (UR), Abb. unten (Grabung W. Meyer).



Die mittelalterliche Freiheit

Dieses den Weinstock darstellende Mauerfresko aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, mit seiner gekonnten Raumteilung und lebendigen Bewegtheit, stammt aus dem Haslital. Eine eindringliche Warnung für jeden, der sich die alpine Kultur generell als primitiv vorstellen möchte (Meiringen, BE, reformierte Kirche).



den mittelalterlichen Freiheitsbegriff aufrollen, die in wesentlichen Punkten noch zu keinem Konsens geführt hat, in der nach wie vor Theorie gegen Theorie steht. Das gilt neuerdings besonders auch für die Königsfreientheorie der sogenannten «neuen Lehre», gegen die stichhaltige Einwände erhoben worden sind und die zumindest im alemannischen Rechtsbereich als überholt gelten darf. Man tendiert heute dahin, verschiedene chronologisch und entstehungsmäßig unterschiedliche Schichten von Freien anzunehmen, die nebeneinander bestanden. Für unser alpines Gebiet ist bei der spärlichen Quellenlage der Anteil der verschiedenen Gruppen von Freien und jener der Unfreien aber ohnedies kaum auszumachen. Will man sich Gedanken machen über die oft berufene «urschweizerische Freiheit», so mag es ergiebiger sein, die Verhältnisse im gesamten alpinen Bereich zu betrachten und zu verfolgen, wie sich diese Freiheit im Augenblick, da sie quellenmäßig faßbar wird (13./14. Jahrhundert), artikuliert.

«Freiheit» im Alpenraum

Da fällt zunächst auf, daß Grundbesitz hier im Vergleich zum Flachland nur sehr gering vertreten war, daß die Grundherrschaft selbst vielfach nur lose ausgestaltet war, sei es, weil der Grundherr, wie lange Zeit in der Zentralschweiz, nicht im Lande selber ansässig war oder weil die grundherrliche Verwaltung durch Streulage des Besitzes in coupiertem Gelände erschwert war.

Auch auf seiten der Eigenleute konnte die rechtliche Stellung gemildert erscheinen, wie etwa im Tirol, wo die Bauern persönlich frei waren und nur wirtschaftlich und sachenrechtlich vom Grundherrn abhängen, was zum allmählichen Zusammenschmelzen der verschiedenen Rechtsgruppen zu einem einheitlichen freien Bauernstand führte. Diese ständische Nivellierung, die eben die Scheidung der verschiedenen Grade und Arten von Hörigkeit und Freiheit so erschwert, scheint mehr gemein zu haben mit der in Oberitalien eingetretenen Verwischung der Standesunterschiede als mit den Verhältnissen im nördlichen Alpenvorland.

Die gleiche Entwicklung wie im Tirol finden wir auch im oberen Tessin und vor allem und früher als im übrigen deutschsprachigen

Alpengebiet im Goms, das ja nachweislich rege Kontakte nach Süden pflegte. Die Walserwanderungen, wiewohl sie anfangs manchmal durch italienische Grundherren unterstützt worden sind, wären ohne die frühe Gewinnung des Rechts auf Freizügigkeit nicht möglich gewesen. Die Bergbevölkerung nahm so *de facto* gewohnheitsmäßig eine ziemlich selbständige Stellung ein, wobei es zu einer mehr oder weniger weitgehenden Nivellierung der rechtlichen Standesunterschiede auf der Ebene der persönlichen Freiheit gekommen ist.

Im zentralschweizerischen Raum ist diese Entwicklung etwas langsamer erfolgt: Der Bundesbrief von 1291 garantiert noch die Rechte der Grundherrschaft auf ihre Hörigen, was der Bundesbrief von 1315 dann nur noch bedingt gelten ließ. Geschah dies hier ganz deutlich in Abwehr gegenüber feudalen und landesherrlichen Aspirationen – die Hörigen wurden aus ihrer Verpflichtung dem Herrn gegenüber gelöst, solange dieser mit den drei Ländern im Krieg lag –, so dürfte es auch ganz allgemein erst diese neue feudale Kraftentfaltung vom Tiefland her gewesen sein, die im 13. Jahrhundert den Freiheitsbegriff an eine alpine Gesellschaft herangetragen hat, die eine unter den besonderen alpinen Lebensbedingungen gewonnene, weitgehende Selbständigkeit gewohnt war und die sich nun bewußt gegen die neuen Kräfte wehren mußte.

Eng mit dieser Entwicklung verbunden, durch sie bedingt, sie aber auch bedingend, ist die Ausbildung des genossenschaftlichen Gedankens zu sehen. Alpine Wirtschaftsform wie die Notwendigkeiten des Saumverkehrs erforderten gemeinsame Absprachen und Zusammenarbeit nicht nur zwischen den Individuen, sondern auch zwischen den verschiedenen Gemeinwesen innerhalb eines Wirtschaftsraumes. Die alpinen Genossenschaften erscheinen zunächst durchwegs als wirtschaftliche Organisationsformen, die sich nun zusehends und in unterschiedlichem Maße politisch artikulieren.

Wie weit hier die Verhältnisse in Oberitalien hereingewirkt haben oder nicht eher gleiche Bedingungen gleiche Folgen zeitigten, ist ungewiß. Jedenfalls hat in Oberitalien die kommunale Bewegung nicht nur die Stadt, sondern schon sehr früh auch das Land ergriffen, wo in den spätrömischen bäuerlichen Nachbarschaften, den *vicinia*, Gemeinschaftsrechte an den *beni communi* neben jenen des Großgrundbesitzers, des *dominus loci*, schon früh zur Entfaltung gekommen sind und kontinuierlich in die nachfolgende mittelalterliche Landgemeinde, die *commune rurale*, übergingen, während sich die jüngere Grundherrschaft gegenüber dieser bis in römische Zeit zurückreichenden städtischen wie ländlichen Tradition nicht in dem Maße durchsetzen konnte wie im Norden.

Ganz ähnlich ist im Tessin die auf der gemeinsamen Dorfmark beruhende gemeindliche Ausgestaltung vergleichsweise früh erfolgt. In den *Vicinanz*en faßten die *vicini*, die Gemeindeglieder, seit dem 12. Jahrhundert im Rat, dem *consilium*, gemeinsam über die anstehenden gemeindlichen Probleme Beschluß, während in den Regionalversammlungen, den *interconciliaritia*, über die nachbarlichen

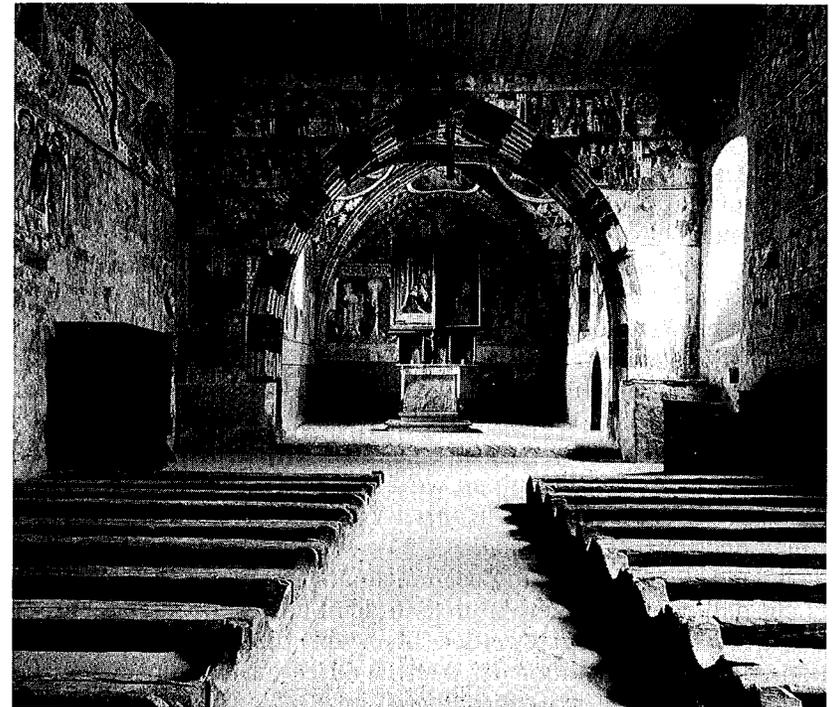
Genossenschaftliche
Organisation und
italienische Vorbilder

Die Talgenossenschaf-
ten nördlich der Alpen

Verhältnisse der *Vicinanz*en innerhalb des größeren Verbandes der *pagi* oder *pieve* beraten wurde. Der herrschaftliche Einfluß auf die Ernennung des Vorstehers, in der *Vicinanz* des Dekans, in der *pieve* des *scultetus* (Schultheißen), ist zusehends verdrängt worden durch die Wahl der *vicini*, was einer erheblichen politischen Verselbständigung gleichkam.

Wie im Tessin so sehen wir auch im Bündnerland das gemeindliche Prinzip sich früh regen, erstmals um die Wende zum 12. Jahrhundert im Schanfigg, wo die *vicini de Leune*, die Gemeindeglieder von Lünen, ihre Kirche erbauen und ausstatten, hierin eine eigentlich grundherrliche Aufgabe wahrnehmend. Ähnlich erbaut die Genossenschaft der Einwohner von Olivone im Blenio zu Beginn des 12. Jahrhunderts das Hospiz zu Casaccio am Lukmanierpaß, und zu Beginn des 13. Jahrhunderts erscheint die *communitas* neben der Herrschaft mit bedeutenden Rechten ausgestattet im Misox wie im sich nördlich anschließenden, jenseits des San Bernardino gelegenen Schams.

Kann man hier, wenn nicht Einflüsse, so doch Analogien zu den südlichen Verhältnissen vermuten, so ist im nördlichen Alpenraum die Herleitung der Talgenossenschaft ungewiß. Weder von den inner-schweizerischen Talgenossenschaften noch von den Walliser Zenden läßt sich sagen, in welchen zeitlichen und damit auch verfassungsrechtlichen Zusammenhang sie zu stellen sind. Die Diskussion hierüber ist dadurch erschwert, daß sie eng mit jener zuvor erwähnten über die Herleitung der Freiheit verquickt ist. Wer der Königsfreitheorie folgt, wird überall Zentenen, fränkische Hundertschaften als



Kirchenbau und -unterhalt lagen auch im Aufgabenbereich der Gemeinde. Die Kirche St. Georg in Rhäzüns (GR) hat weitgehend das Gepräge des 14. Jahrhunderts behalten. Die Wandmalerei stellte im Vergleich zur Steinmetzarbeit und Skulptur ein billiges Ausdrucksmittel dar, das einer leseunkundigen Bevölkerung vielfältige Inhalte vermitteln konnte.

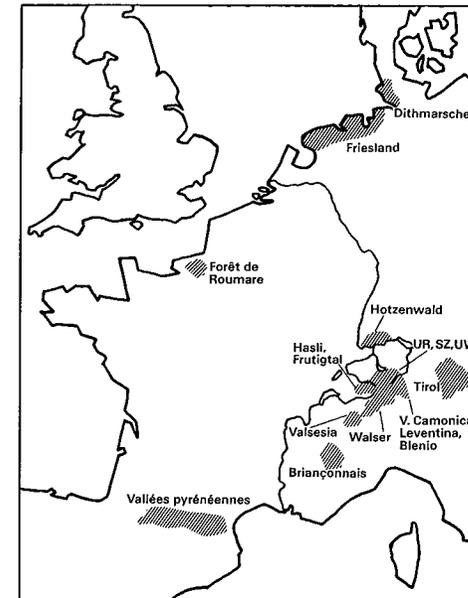
Vorläufer der späteren Gerichtsgemeinden finden. Wer die These der alten Markgenossenschaft vertritt, wird eher mit Altfreien oder Gemeinfreien operieren, denn sie postuliert ein frühes Gemeineigentum der Märker. Gerade über das Alter der Markgenossenschaft besteht aber in der Forschung kein Konsens. Im allgemeinen wird die ein hohes Alter postulierende Markgenossenschaftstheorie abgelehnt, allerdings mit Argumenten, deren Stichhaltigkeit auch wieder in Frage gestellt worden ist. Mag man einer allzu hemmungslosen Rückführung der Verhältnisse auf frühe alemannische Zeiten auch skeptisch gegenüberstehen, so ist es andererseits nicht von vornweg von der Hand zu weisen, daß gerade im lange Zeit abgeschlossenen Zentralalpenraum alte Zustände reliktiert überdauert haben können. Ob bei der Ungunst der Quellenlage sich genauere Kenntnisse gewinnen lassen, ist zweifelhaft. Hier soll nur auf die Vielschichtigkeit des Problems hingewiesen werden ohne den Anspruch, es einer Lösung entgegenführen zu können. Das mag verwirrend wirken, aber es scheint uns nicht unnützlich zu betonen, daß aufgrund der Quellenlage die Diskussion noch weitgehend offen ist – ein Tatbestand, der durch die oft erstaunlich absolute Vertretung der einen oder anderen Theorie nur zu leicht verdeckt wird.

Jedenfalls läßt sich – nach vereinzelten früheren Zeugnissen – gegen Ende des 12. Jahrhunderts im Gotthardraum die Ausgestaltung der Talgemeinde – nicht Dorfgemeinde – als handelnder Faktor erkennen. Es sind die *inhabitantes Uroniam*, die sich in einer Zehntfrage bereits 955 erstaunlich selbständig erwiesen haben, die *Uranien-ses*, Urner, und *Claronenses*, Glarner, die einen Alpgrenzstreit 1196 untereinander beilegen, es ist die *gemeind der lüten dess tals zu Ure* und ihr *Amman*, denen sich der Abt von Engelberg bei den Alpstreitigkeiten, 1275, gegenüber sieht.

Im 13. Jahrhundert erscheinen nun nicht nur in der Zentralschweiz, sondern allenthalben in den Alpen, so etwa auch im Hasli- und Frutigtal oder dann in der Dauphiné *universitates*. Was dieser Begriff beinhaltet hat, ist nicht eindeutig feststellbar. Doch scheint sich die *universitas* der Talbewohner über die verschiedenen Rechtskreise, wie Freie, Hintersässen und Gotteshausleute, gelagert und eine eigenständige politische und rechtliche Funktion erfüllt zu haben, wie es etwa in der Siegelführung zum Ausdruck kommt oder im Auftreten eines eigenen Landrechtes. Sie erscheint nicht nur im Falle von Schwyz im Bundesbrief 1291, bereits 1260 hat die *universitas* des Frutigtals einen Beistandspakt mit Graf Peter von Savoyen geschlossen. In der Dauphiné wird der Begriff *universitas* in den *enquêtes* seit 1265 von der Kanzlei konsequent verwendet für die Einwohnerschaft eines *mandements* – was noch 1250 nicht der Fall war – und hier eindeutig im Zusammenhang mit politischen Rechten. Nicht daß damit die Verhältnisse in den Südwestalpen einfach mit den unseren gleichgesetzt werden sollen, aber die Neueinführung und konsequente Verwendung des Begriffs durch die delphinale Kanzlei zeigt doch deutlich, daß dem Begriff im 13. Jahrhundert in diesem

Universitas et minister

Bäuerliche Eidgenossenschaften
(13.–15. Jahrhundert)



Die drei Eidgenossen aus der Chronik des Johannes Stumpf, 1547. In Tracht und Hintergrund wird hier der ländlich-bäuerliche Ursprung der Eidgenossenschaft bewußt hervorgehoben, der Rütli Schwur nicht als pathetischer Akt, sondern als Zusammentritt von Landleuten dargestellt.

Zusammenhang rechtlich-politische Realität entsprochen haben muß: eine personale, die *inhabitantes* ins Auge fassende Vorstellung einer politisch gewordenen Gemeinde.

Dabei haben einander politische Mündigkeit der Talgenossenschaft und vogteiliches Hoheitsrecht zunächst nicht ausgeschlossen: Gemeinsam erscheinen etwa 1234 der *minister* und die *universi homines Uraniae*, Vogt und Talleute von Uri, als Adressaten einer königlichen Urkunde, und Rudolf von Habsburg hat als Schirmherr noch 1257 im Einvernehmen mit den Landleuten von Uri eine Familienfehde geschlichtet, welche diese nicht aus eigener Kraft beilegen konnten. In Tirol und Vorarlberg, wo die bäuerlichen Vertreter sich mit dem Landesfürstentum zusammenfanden, stellte die Vogtei gar den maßgeblichen Faktor der Landwerdung dar.

3. Der herrschaftliche Zugriff

Herrschaft durch Privilegien

Doch sind diese alpinen Verhältnisse nicht abgeschlossen und unberührt geblieben. Überall greifen von außen her Kräfte in den Alpenraum hinein, feudale und bald auch landesherrliche, die hier wie im flachen Land ihr rechtliches wie administratives System zu entfalten suchen. Wir können diesen Zugriff in der Dauphiné, in Savoyen, im Tessin und im Tirol verfolgen und überall feststellen, daß sie zu einer mehr oder weniger großen Prädominanz der Herrschaft bei gleichzeitiger Wahrung einer privilegierten Sonderstellung durch die alpinen Gemeinschaften geführt hat.

Hier an den alten Pässen, am Mont Genève, am Großen und Kleinen St. Bernhard, an den Bündner Pässen und am Brenner, hatten sich schon sehr früh dynastische und bischöfliche Herrschaf-

ten festgesetzt. Doch zeigten sich zusehends auch die Grenzen, die den dynastischen und feudalen Kräften in diesem den Herrschaftszentren fernem und von einem kräftigen Eigenleben durchpulsten Raum gesetzt waren: Sie konnten diese Gebiete nur beschränkt in ihre Einflußsphäre ziehen, mußten vielmehr die Mitwirkung der Bergbevölkerung gewinnen, wollten sie die Kontrolle über die Pässe nicht an andere Konkurrenten verlieren. Das führte zu besonderen, unterschiedlichen Arrangements, zur Verleihung von Privilegien und einer gewissen Autonomie im Rahmen des Herrschaftsverbandes. Deutlich läßt sich diese Entwicklung in den Südwestalpen erkennen, wo die Dauphins sich am Mont Genève in harter Konkurrenz mit den Savoyern in der Maurienne sahen und ihre Position offenbar nur behaupten konnten, indem sie der im Briançonnais sich seit dem 13. Jahrhundert ausbildenden Eidgenossenschaft zahlreiche Freiheiten verliehen. Den hier zusammengeschlossenen Talgenossenschaften war die Organisation des Paßverkehrs und die Verteidigung der Position gegenüber Savoyen anvertraut. Savoyen hinwiederum hat durch Verleihung von Vergünstigungen und Abgabebefreiung an entlegene Talgenossenschaften in ähnlicher Weise gewirkt.

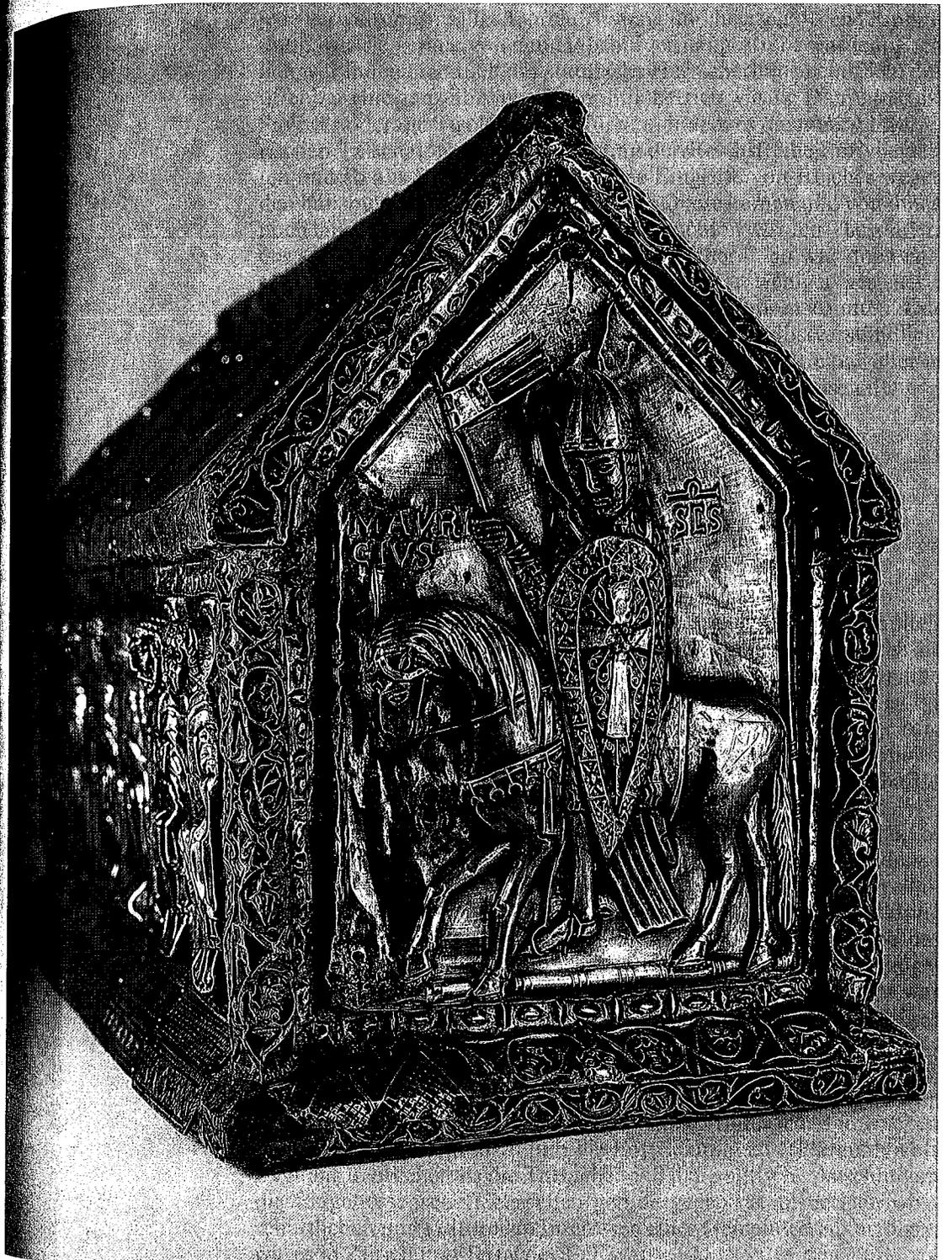
Das Mailänder Hochstift hat der genossenschaftlichen Entwicklung in den entlegenen ambrosianischen Tälern ihren Lauf gelassen, ja es war gar der mailändische Erzpriester selbst, der schließlich an der Spitze des gegen den einheimischen staufischen Reichsvogt Artusio da Torre gerichteten Schwurbunds der drei Täler von 1182 erschien. Auch diese Talschaften haben aus eigener Kraft lediglich eine Sonderstellung innerhalb des nachmaligen mailändischen Territoriums erreicht.

Anderwärts haben sich die Landesherrn in ihrer Herrschaftsentfaltung vom Adel beeinträchtigt gesehen und ihr Ziel durch das Zusammengehen mit den bäuerlichen Gemeinden angestrebt und z. T. erreicht: Die Bischöfe von Sion haben sich seit Ende des 12. Jahrhunderts – 1181 wurde Lauinen als freie Genossenschaft privilegiert – gegen die sich von ihnen emanzipierenden Vögte auf die bäuerlichen Genossenschaften abgestützt, ein Verhältnis, das dann durch die Entwicklung im 14. Jahrhundert getrübt werden sollte. Bekanntter noch und im Bereich der Ostalpen einzigartig ist die Verbindung, die der Tiroler Landesherr mit den freien Bauern gegen den Adel eingegangen ist und die im 15. Jahrhundert verfassungsmäßig zur Herausbildung des einzigen bäuerlichen Landstandes in Österreich geführt hat, des tirolischen Landstandes.

Anders im zentralen Alpenraum. Hier hatte sich – wie wir sahen – bei der späten Öffnung des Gotthards für den Handelsverkehr eine intensivere herrschaftliche Kraftentfaltung erst spät – im endenden 13. und vor allem im 14. Jahrhundert – auszuwirken begonnen. Dabei stieß sie nun auf politische Gebilde, die sich im lange bestehenden geopolitischen Vakuum unter den allgemeinen alpinen Bedingungen bereits herausgebildet hatten, erstarkt waren und nun durchaus eigene Interessen vertraten: die bereits an eine große Selbständigkeit gewöhnten innerschweizerischen Länder. Sie sträubten sich gegen

Widerstehende Talgenossenschaften

*Reliquienschrein der Kinder
des heiligen Sigismund
in Saint-Maurice (VS);
der heilige Mauritius auf dem
Pferd, auf der Seite sechs
Apostel in Zweiergruppen,
12. Jahrhundert*



jede verwaltungsmäßige Durchdringung und herrschaftliche Einbindung, wie sie gerade von den Habsburgern angestrebt wurden. Freilich war ihnen hier auch das staufische Herrscherhaus behilflich, das offenbar eine ganz ähnliche Paßpolitik betrieb wie die Dauphins, die Savoyer oder die Tiroler Landesfürsten, indem es die innerschweizerischen Talschaften durch Verleihung der Reichsfreiheit privilegierten und so ans Reich zog. Wenn diese Eingriffe von Reiches wegen den habsburgischen Bemühungen in die Quere kamen und von ihnen noch lange mit wechselndem Erfolg angefochten wurden – besonders der schwyzerische Rechtstitel war wenig sicher –, so war doch entscheidender, daß die Länder diese mehr oder weniger gesicherte Rechtsstellung nutzend ihre Selbständigkeit bewahren konnten. Das war im Vergleich zur übrigen Entwicklung nicht selbstverständlich, und die Frage, wie das geschehen konnte, führt unmittelbar über in die Entstehungsgeschichte der nachmaligen Eidgenossenschaft.

F. Von der Abwehr einer unsicheren Zukunft zum Streben nach einem kollektiven Sicherheitssystem

Das Ziel unserer Darstellung – wir haben es zu Beginn dieses Kapitels erklärt – ist es, die großen Entwicklungslinien aufzuzeigen, welche die Herausbildung einer neuen politischen Potenz zu einer relativ späten Zeit im «Herzen Europas» ermöglicht haben. In diesem Sinne ist bis jetzt die Entwicklung des schweizerischen Raumes vom 5. bis zum beginnenden 14. Jahrhundert – wo unsere eigentliche «nationale» Geschichte einsetzt – in kultureller, machtpolitischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht skizziert worden.

Möglichkeit heißt aber noch nicht Notwendigkeit. Und so gilt es zunächst mit allem Nachdruck festzuhalten, daß die verschiedenen Faktoren, die in unserem Gebiet gestaltend wirksam geworden sind, nicht notwendig – gleichsam schicksalhaft – auf die Herausbildung jener politischen Struktur hingewirkt haben, die sich nördlich des Gotthards schließlich durchsetzen sollte: die schweizerische Eidgenossenschaft. Am Ende des 13. Jahrhunderts – und noch lange! – war die Entwicklung völlig offen, hätte sie auch andere Folgen zeitigen können. So kommt, wer die Entstehung der Eidgenossenschaft ins Auge faßt, nicht um die Feststellung herum, daß diese Eidgenossenschaft in erster Linie eine Schöpfung politischen Willens ist. So wenig man auch den wirtschaftlichen und sozialen Hintergrund übersehen darf, er allein genügt nicht, um die Entwicklung zu erklären. Nichts zeigt das deutlicher als die Tatsache, daß der politische Anschluß an die Eidgenossenschaft bisweilen gerade gegen die bisherigen wirtschaftlichen und kulturellen Interessen eines Gemeinwesens erfolgte, wie es in Zürich und Basel der Fall war.